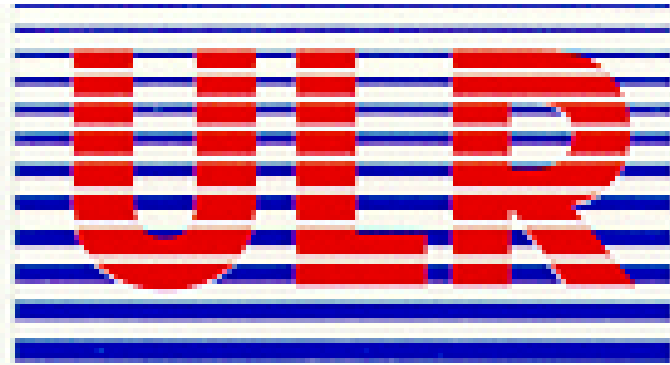


UNABHÄNGIGE LANDESANSTALT FÜR RUNDFUNK UND NEUE MEDIEN (ULR)



**Rechenschaftsbericht des Direktors
für das Jahr 2006**

Inhalt

| | | |
|--------|---|----|
| 1 | Überblick | 4 |
| 2 | Rechtsgrundlagen | 5 |
| 3 | Organe der ULR | 6 |
| 3.1 | Medienrat..... | 6 |
| 3.2 | Direktorin oder Direktor..... | 7 |
| 3.3 | Zusammenarbeit der Organe | 8 |
| 4 | Zulassungen | 8 |
| 4.1 | Hörfunk | 9 |
| 4.2 | Fernsehen..... | 9 |
| 4.3 | Handy-TV..... | 10 |
| 4.4 | Rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbestätigungen..... | 10 |
| 5 | Weiterverbreitung | 11 |
| 5.1 | Kanalbelegungsplan | 11 |
| 5.2 | Weiterverbreitungsgenehmigungen | 11 |
| 5.3 | Entwicklung der Kabelanschlüsse in Schleswig-Holstein..... | 12 |
| 6 | Aufsicht über Rundfunk..... | 12 |
| 6.1 | Fernsehprogramme | 13 |
| 6.2 | Hörfunkprogramme | 14 |
| 7 | Aufsicht über Telemedien..... | 14 |
| 8 | Medienforschung | 15 |
| 9 | ULR-Gütesiegel..... | 16 |
| 10 | Vermittlung von Medienkompetenz | 16 |
| 11 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 17 |
| 12 | Offener Kanal | 20 |
| 13 | Finanzgrundlagen der ULR | 25 |
| 13.1 | Rundfunkgebühr | 25 |
| 13.2 | Rundfunkabgabe, Verwaltungsgebühren und sonstige Einnahmen..... | 26 |
| 13.3 | Haushaltsplan | 26 |
| 13.4 | Jahresabrechnung 2006..... | 29 |
| 14 | Förderungen..... | 29 |
| 14.1 | Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der Film- und Medienkultur nach § 53 LRG Abs. 1 Satz 2 Nr. 8..... | 29 |
| 14.2 | Firma MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH..... | 29 |
| 15 | Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten | 30 |
| 15.1 | Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten..... | 30 |
| 15.1.1 | ALM-Organen und Gemeinsame Stellen | 30 |
| 15.1.2 | DLM-Europabeauftragter | 31 |
| 15.1.3 | Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)..... | 32 |
| 15.1.4 | Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)..... | 33 |
| 15.1.5 | Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) | 33 |
| 15.2 | Norddeutsche Kooperation (NOKO)..... | 34 |
| 15.3 | Verstärkte Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Medienbereich..... | 34 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 37 |

1 Überblick

Nach der Hauptsatzung der ULR gehört es zu den Aufgaben der Direktorin oder des Direktors, nach Abschluss des Haushaltsjahrs bis Ende Juni des darauf folgenden Jahres die Jahresabrechnung aufzustellen und einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Adressat von Jahresabrechnung und Bericht ist der Medienrat, der die Jahresabrechnung feststellt und die Entlastungsentscheidung trifft. Sie bedarf der Genehmigung durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten als Rechtsaufsichtsbehörde.

Dieser Rechenschaftsbericht erfasst das Jahr 2006. Nachdem die ULR am 01.03.2007 aufgelöst wurde und an ihre Stelle die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) als gemeinsame Medienanstalt beider Bundesländer getreten ist, ist dies der letzte Rechenschaftsbericht des Direktors der ULR. Im Zentrum der Aktivitäten der ULR im Jahr 2006 standen die Diskussionen um den im Juni von den Regierungschefs der beiden Länder unterzeichneten Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein, der die Grundlage für die Schaffung der MA HSH bilden und ein gemeinsames Medienrecht für beide Länder schaffen sollte. Damit im Zusammenhang stand auch das OK-Gesetz, durch das der Offene Kanal, den die ULR seit 1991 betrieben hatte, zum 01.10.2006 aus der ULR ausgegliedert und als selbständige Anstalt öffentlichen Rechts organisiert wurde. Zu beiden Gesetzesvorhaben brachte sich die ULR mit umfangreichen Stellungnahmen und konkreten Änderungsvorschlägen ein.

Einen weitergehenden Überblick über die Arbeit der ULR im Berichtszeitraum geben die nachfolgend monatsweise aufgeführten Beispiele:

- Im **Januar** formulierte der Medienrat in einer Stellungnahme gegenüber dem Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein zwölf Forderungen, die bei den Überlegungen zur stärkeren Zusammenarbeit Hamburgs und

Schleswig-Holsteins im Medienbereich sowie zu einer gemeinsamen Medienanstalt beider Länder zur Wahrung schleswig-holsteinischer Interessen Berücksichtigung finden müssten (Ziff. 15.3).

- Im **Februar** schrieb die ULR für das Handy-TV in Schleswig-Holstein im Rahmen eines auf zunächst drei Jahre befristeten Pilotprojekts Übertragungskapazitäten im DMB-Standard aus (Ziff. 4.3).
- Im **März** sprach sich die ULR in einer offiziellen Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) gegen die organisatorische Abtrennung des Offenen Kanals von der gemeinsamen Medienanstalt aus (Ziff. 12).
- Im **April** wurde die letzte freie DVB-T-Übertragungsmöglichkeit in der Bedeckung 6 („ULR-MUX“) auf der Frequenz K 59 im Raum Hamburg/Lübeck und K 57 in Kiel bis zum 19.09.2009 an die Firma RegioOnline GmbH für die Verbreitung des täglichen, 19-stündigen Mediendienstes MONA TV vergeben (Ziff. 4.2).
- Im **Mai** erteilte der Medienrat der Firma RTL Nord GmbH bis zum 29.02.2008 eine eigenständige Zulassung für die terrestrische Verbreitung eines werktäglichen, außer samstags, 30-minütigen Regionalfensterprogramms für Hamburg und Schleswig-Holstein im RTL-Fernsehprogramm in digitaler Technik (Ziff. 4.2).
- Im **Juni** erhielt die Firma XXP TV Das Metropolen Programm GmbH & Co. KG bis zum 19.09.2009 die Zulassung für die terrestrische Verbreitung in digitaler Technik des täglich fünfständigen Fernsehvollprogramms XXP (heute DMAX) auf der Frequenz K 59 im Raum Hamburg/Lübeck und K 57 im Raum Kiel (Ziff. 4.2).
- Im **Juli** machte die ULR mit der Zulassungserteilung an die Firma MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH den Weg für die Verbrei-

tung von Handy-TV in Schleswig-Holstein frei (Ziff. 4.3).

- Im **August** erhielt das über ASTRA digital verbreitete audiovisuelle Angebot PRIMETIME eine rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbestätigung. Zuvor hatte der Veranstalter das ursprünglich als Fernsehprogramm bewertete Angebot nach Beratung durch die ULR erheblich modifiziert, um den rechtlichen Anforderungen an einen Mediendienst zu genügen (Ziff. 4.4).
- Im **September** erschien als Band 25 der ULR-Schriftenreihe die Studie „Hörfunklandschaft in Schleswig-Holstein – Bestandsaufnahme 20 Jahre nach Einführung der dualen Rundfunkordnung“ (Ziff. 11).
- Im **Oktober** wurde der Offene Kanal aus der ULR ausgegliedert und als selbständige Anstalt öffentlichen Rechts organisiert (Ziff. 12).
- Im **November** verlieh die von ULR und NDR gemeinsam getragene MSH im Rahmen einer Galaveranstaltung den ersten Schleswig-Holstein Filmpreis (Ziff. 14.2).
- Im **Dezember** unterstützte die ULR mit rund 130 T€ diverse Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, die u.a. von dem Verein Kulturelle Filmförderung e. V., Kiel, und der International School of New Media (ISNM), Lübeck, durchgeführt werden sollten (Ziff. 10, 14.1).

2 Rechtsgrundlagen

Die ULR wurde am 01.06.1985 auf der Grundlage von § 32 des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 27.11.1984 (GVOBl. Schl.-H. S. 214) - Landesrundfunkgesetz 1984 - zur Wahrnehmung der Aufgaben nach jenem Gesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Landeshauptstadt Kiel errichtet. An die Stelle des Landesrundfunkgesetzes 1984 trat am 23.12.1989 die Neufassung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 18.12.1989 (GVOBl. Schl.-H. S. 225), zu dem in den Jahren

1991 und 1992 drei Änderungsgesetze ergingen. Seit dem 22.12.1995 war das Rundfunkgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesrundfunkgesetz - LRG) vom 07.12.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 422) wesentliche Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der ULR. Dieses Gesetz wurde insgesamt siebenmal geändert, zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes vom 08.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) und wurde zum 01.03.2007 durch den Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein abgelöst.

Weitere Aufgaben, Handlungsbefugnisse und Rechte der ULR ergaben sich aus dem 1992 in Kraft getretenen Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31.08.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 596) und insbesondere dessen Artikel 1, dem Rundfunkstaatsvertrag. Modifizierungen erfuhr dieser Staatsvertrag durch verschiedene Änderungsstaatsverträge, zuletzt durch den Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 08.-15.10.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), der am 01.04.2005 in Kraft trat, ferner durch den am 01.04.2003 in Kraft getretenen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Durch den Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Nutzung von Übertragungskapazitäten für privaten Rundfunk aus dem Jahr 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 449) ergab sich für die ULR die Möglichkeit, vier UKW-Hörfrequenzen sowie einen terrestrischen Fernsehkanal, alle mit Standort Hamburg, zur ergänzenden Versorgung der Bevölkerung im südlichen Holstein mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen zu nutzen. Der Staatsvertrag enthält ferner eine Ermächtigungsgrundlage für eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Landesmedienanstalten von Hamburg und von Schleswig-Holstein zur Harmonisierung der Belegung der Kabelanlagen in beiden Ländern.

3 Organe der ULR

Organe der ULR waren der Medienrat sowie die Direktorin oder der Direktor, ferner, als gemeinsame Organe aller Landesmedienanstalten, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Diese Kommissionen dienen der im Einzelfall zuständigen Landesmedienanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Medienkonzentrationskontrolle (KEK, KDLM) und beim Jugendmedienschutz (KJM).

3.1 Medienrat

Der Medienrat bestand aus neun Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig waren und vom Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt wurden. Sie waren an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und hatten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten (§ 54 Abs. 8 LRG).

Der Medienrat nahm, soweit nicht die Direktorin oder der Direktor zuständig war, die der Landesanstalt zugewiesenen Aufgaben wahr (§ 55 Abs. 1 Satz 2 LRG). Er überwachte die Geschäftsführung der Direktorin oder des Direktors (§ 55 Abs. 1 Satz 1 LRG) und hatte daneben insbesondere folgende Aufgaben (§ 55 Abs. 1 Satz 3 LRG):

- Benennung der Beiratsmitglieder in der im Landesrundfunkgesetz (§ 73) vorgesehenen gemeinsamen Filmförderungseinrichtung von NDR und ULR, sofern die Benennung der ULR zustand,
- Entscheidungen über die Erteilung, die Rücknahme und den Widerruf einer Zulassung, bei Änderung einer Zulassung sowie über die Anrufung der KDLM gegen eine Entscheidung der KEK,
- Entscheidungen über Aufsichtsmaßnahmen und Programmbeschwerden,

- Entscheidungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt,
- Entscheidungen zur Festlegung des Kanalbelegungsplans,
- Erlass von Satzungen, Richtlinien und Förderrichtlinien,
- Zustimmung zu der von der Direktorin oder vom Direktor vorgenommenen inhaltlichen Ausgestaltung von Medienforschungsvorhaben,
- Entscheidungen über die Genehmigung der Änderung des Programmschemas nach Zulassung,
- Genehmigung des Haushaltsplans,
- Ausschreibungen von technischen Übertragungskapazitäten, die der ULR zugeordnet worden waren, und von Pilotprojekten sowie von Betriebsversuchen,
- Entscheidungen über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von leitenden Bediensteten und von Bediensteten des Büros des Medienrats,
- Zustimmung zu Rechtsgeschäften, bei denen Verpflichtungen im Wert von mehr als 51.000 € eingegangen wurden,
- Zustimmung zu Maßnahmen der Direktorin oder des Direktors zur finanziellen Förderung im audiovisuellen Bereich von nicht auf Gewinn abzielenden Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung im audiovisuellen Bereich und im Journalismus,
- Wahl und Abberufung der Direktorin oder des Direktors,
- Entlastung der Direktorin oder des Direktors,
- Entscheidungen über rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Medienrats.

Mitglieder des Medienrats waren

- Jörg **Howe** (Vorsitzender),
- Ingrid **Brand-Hückstädt** (Stv. Vorsitzende),
- Dr. Joachim **Wege** (Stv. Vorsitzender),
- Professor Dr. Eberhard **Dall'Asta**,

- Jens **Dücker**,
- Alfons **Grundheber-Pilgram**,
- Ursula **Kähler**,
- Jutta **Kürtz**,
- Roswitha **Strauß**.

2006 trat der Medienrat zu 15 Sitzungen zusammen. Es fanden zudem zwei Informations- und Meinungsaustauschtreffen mit den Mitgliedern des Vorstandes der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) statt.

3.2 Direktorin oder Direktor

Die Direktorin oder der Direktor führte die Geschäfte der ULR. Dazu gehörten insbesondere Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse des Medienrats. Ferner vertrat er oder sie die ULR gerichtlich und außergerichtlich (§ 59 Abs. 2 Satz 1 LRG). Weitere Aufgaben waren nach § 59 Abs. 2 Satz 2 LRG insbesondere

- Programmebeobachtung und Vorbereitung von Aufsichtsmaßnahmen,
- Beratung der Rundfunkveranstalter, Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie Nutzerinnen und Nutzer von audiovisuellen Angeboten,
- Aufstellung des Haushaltsplans,
- Betreuung von Vorhaben, die von der Landesanstalt finanziell gefördert werden,
- Entscheidung über die Erteilung und den Widerruf der Genehmigung zur Weiterverbreitung sowie über die Untersagung der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen,
- Wahrnehmung der Mitgliedschaft in der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) im Benehmen mit dem Medienrat,
- Untersagung der Veranstaltung von Rundfunk ohne Zulassung,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Seit dem 01.10.2006 führte der Direktor überdies die Rechtsaufsicht über die Anstalt Offener Kanal Schleswig-Holstein.

Daneben war der Direktor stellvertretendes Mitglied in der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Im Berichtszeitraum war Gernot Schumann Direktor der ULR, der das Amt am 01.04.1991 übernommen hatte und dessen dritte sechsjährige Amtsperiode am 01.04.2003 begann. Seine Amtszeit als Direktor endete mit Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags Hamburg / Schleswig-Holstein zum 01.03.2007 kraft Gesetzes. Ständiger Vertreter des Direktors der ULR war, ebenfalls seit 1991, Dr. Wolfgang Bauchrowitz.

Den Direktor unterstützten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren 34 in Vollzeit und 9 in Teilzeit tätig. 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den vier über das Land verteilten Einrichtungen des Offenen Kanals tätig. Sie waren ab 01.10.2006 nicht mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ULR, sondern Angestellte der Anstalt Offener Kanal Schleswig-Holstein.

| Aufgabenbereich | Stellen lt. HH-Plan 2006 | Besetzte Stellen (Stand 31.12.2006) |
|---|--------------------------|--|
| 1. Direktion | 2 | 2 |
| 2. Justizariat, Grundsatzfragen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit | 6 | 6 |
| 3. Verwaltungsdezernat einschließlich Büroassistenten | 6 | 5,5 |
| 4. Programmaufsichtsdezernat | 3 | 2 |
| 5. Technikdezernat | 1 | 1 |
| 6. Beauftragter für den Offenen Kanal | 6 ¹⁾ | 0 ²⁾ |
| 6.1 Offener Kanal Kiel | 5,5 ³⁾ | 0 |
| 6.2 Offener Kanal Lübeck | 5 ³⁾ | 0 |
| 6.3 Offener Kanal Flensburg | 4,5 ³⁾ | 0 |
| 6.4 Offener Kanal Westküste | 4 ³⁾ | 0 |
| Gesamt | 43,0 | 16,5 |

- 1) davon drei Stellen für Auszubildende
- 2) wegen der Ausgliederung des Offenen Kanals aus der ULR zum 01.10.2006
- 3) davon eine Stelle für eine Praktikantin oder einen Praktikanten in der Ausbildung zur Sozialpädagogin oder zum Sozialpädagogen (Anerkennungsjahr)

3.3 Zusammenarbeit der Organe

Für die erfolgreiche Erledigung der gestellten Aufgaben war eine sachbezogene, von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragene enge Zusammenarbeit der Organe unabdingbar. Sie war schon deshalb erforderlich, weil die vom Medienrat zu treffenden Entscheidungen von der Direktorin oder dem Direktor, unterstützt durch die ULR-Mitarbeiterschaft, vorzubereiten und zu vollziehen waren.

4 Zulassungen

Im Berichtszeitraum verfügten folgende private Rundfunkprogramme über eine Zulassung der ULR:

- **Hörfunk**

- RADIO SCHLESWIG-HOLSTEIN (landesweit terrestrisch auf UKW sowie seit Juni 2005 landesweit terrestrisch über DAB),

- DELTA RADIO (landesweit terrestrisch auf UKW sowie seit Juni 2005 landesweit terrestrisch über DAB),
- RADIO NORA (landesweit terrestrisch auf UKW),
- KLASSIK RADIO (landesweit terrestrisch auf UKW),
- RADIO POINT OF SALE (deutschlandweit über Satellit),

- **Fernsehen**

- EUROSPORT (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- KABEL 1 (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- N24 (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- NEUN LIVE (terrestrisch über DVB-T mit einem Fensterprogramm für Schleswig-Holstein, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- NOA 4 (Norderstedter Kabelpilotprojekt),
- PRO SIEBEN (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),

- RTL (terrestrisch über DVB-T mit einem Fensterprogramm für Schleswig-Holstein, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- RTL 2 (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- SAT 1 (terrestrisch über DVB-T mit einem Fensterprogramm für Schleswig-Holstein, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- SUPER RTL (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- TELE 5 (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- VOX (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert),
- XXP, heute DMAX, (terrestrisch über DVB-T, im Übrigen anderweitig lizenziert²).

Zudem war es dem Mediendienst MONA TV ab 01.08.2006 gestattet, sein Angebot terrestrisch über DVB-T zu verbreiten.

Zur Entwicklung im Einzelnen:

4.1 Hörfunk

Nach einem mehrmonatigen Prüfverfahren, in dem sich die ULR gerade mit Blick auf die Informations- und Meinungsvielfalt sehr kritisch mit dem Vorhaben auseinander gesetzt hatte, ermöglichte sie im März mit einer Änderung der Zulassungen den von DELTA RADIO, RADIO NORA und RSH geplanten Themendienst der von den Sendern gemeinsam betriebenen Firma RAVION GmbH. Die Sender erhoffen sich von dem Dienst, der auch Abnehmer in anderen Bundesländern beliefern soll, Synergieeffekte, die der Qualität der Beiträge zugute kommen sollen. Da der Themendienst den Sendern die für die Informations- und Meinungsvielfalt besonders wichtigen Nachrichtensendungen zuliefern soll, nahm die ULR Bestimmungen in die Zulassungen auf, um sicher zu stellen, dass die Sender auch künftig ihr eigenes Nachrichtenprofil

behalten und ein informatives und vielfältiges Nachrichtenangebot präsentieren.

4.2 Fernsehen

Im April gestattete die ULR der Firma RegioOnline GmbH, bis zum 19.09.2009 die letzte zur Verfügung stehende DVB-T-Übertragungsmöglichkeit in der Bedeckung 6 („ULR-MUX“) auf der Frequenz K 59 im Raum Hamburg/Lübeck und K 57 in Kiel für die digitale terrestrische Verbreitung ihres täglichen, 19-stündigen Mediendiensteangebots MONA TV in der Zeit von 0 bis 19 Uhr zu nutzen. Für die restliche Zeit schrieb sie die Frequenz für die landesweite terrestrische Verbreitung eines täglich fünfständigen Fernsehprogramms im DVB-T-Standard in Schleswig-Holstein aus.

Im Mai erteilte die ULR der Firma RTL Nord GmbH bis zum 29.02.2008 eine eigenständige Zulassung für die terrestrische Verbreitung eines werktäglichen, außer samstags, 30-minütigen Regionalfensterprogramms für Hamburg und Schleswig-Holstein im RTL-Fernsehprogramm in digitaler Technik. Mit der Zulassungsentscheidung trug der Medienrat der durch den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geänderten Rechtslage Rechnung. Danach sind den Regionalprogrammveranstaltern gesonderte Zulassungen zu erteilen. Zudem sollen Regional- und Hauptprogrammveranstalter voneinander gesellschaftsrechtlich unabhängig sein. Der Entscheidung voran gegangen war ein langwieriges Verfahren mit diversen Anhörungen der Betroffenen, in denen es vor allem darum gegangen war, Lösungen zu finden, die das geltende Recht umsetzen, zugleich aber dem Umstand Rechnung tragen, dass die weitreichenden Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags während einer laufenden Lizenzperiode in Kraft getreten waren, die Regionalprogramme bislang von 100-prozentigen Tochterunternehmen von RTL und SAT 1 veranstaltet worden waren und im Vertrauen auf die geltende Rechtslage umfangreiche Investitionen vorgenommen worden waren. Die Entscheidung bei SAT 1

² Der Sendestart erfolgte am 01.08.2006

wurde wegen weiteren Klärungsbedarfs zunächst ausgesetzt. Im Februar 2007 erhielt dann auch die Sat 1 Norddeutschland GmbH eine bis zum 30.06.2008 befristete Regionalprogrammzulassung.

Im Juni erteilte die ULR der Firma XXP TV Das Metropolen Programm GmbH & Co. KG bis zum 19.09.2009 die Zulassung für die terrestrische Verbreitung des täglich fünfstündigen Fernsehvollprogramms XXP TV (heute DMAX) in digitaler Technik auf der Frequenz K 59 im Raum Hamburg/Lübeck und K 57 im Raum Kiel.

Im August ging XXP TV (heute DMAX) über DVB-T für fünf Stunden täglich auf Sendung. In der restlichen Zeit wird über diese Kapazität der Mediendienst MONA TV verbreitet. Mit der Aufschaltung von XXP TV und MONA TV wurde die Einführung des digitalen Antennenfernsehens in Schleswig-Holstein erfolgreich abgeschlossen. 85 Prozent der Bevölkerung in Schleswig-Holstein können über DVB-T bis zu 24 öffentlich-rechtliche und private Fernsehprogramme empfangen. Die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme sind über DVB-T flächendeckend verfügbar. 8,2 Prozent der Fernsehhaushalte des Landes nutzen ausschließlich DVB-T zum Fernsehempfang. Im bundesweiten Vergleich belegt Schleswig-Holstein damit Platz 3 bei der DVB-T-Nutzung.

4.3 Handy-TV

Um die von der ULR im Februar ausgeschriebenen Übertragungskapazitäten im DMB-Standard bewarben sich im März fünf private Plattformbetreiber bzw. Programmveranstalter. In einem zwischen allen Landesmedienanstalten abgestimmten Verfahren erhielt im Juli die Firma MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH die Zulassung im Rahmen des zunächst auf drei Jahre begrenzten Pilotprojekts. Ziel des Pilotprojekts ist es, Übertragung und Empfang von Fernsehen, Hörfunk und weiteren audiovisuellen Angeboten auf Handys und anderen mobilen Endgeräten unter Marktbedingun-

gen zu erproben. Nach Aufbau der Netze, der Mitte 2007 abgeschlossen sein soll, plant MFD die Übertragung von bis zu vier Fernseh- und zwei Hörfunkprogrammen auf mobile Empfangsgeräte wie beispielsweise Handys. Zu den Fernsehangeboten sollen das Nachrichtenprogramm N24, ein Comedy- und Unterhaltungsprogramm von PRO7 und SAT 1 sowie ein von MTV zugeliefertes Musikangebot gehören. Ferner soll das ZDF-Programm ausgestrahlt werden. Im Hörfunk ist geplant, das um visuelle Elemente ergänzte und bundesweit ausgerichtete Programm von bigFM2see aus Baden-Württemberg mit aktueller Musik, Comedy, Aktionen, Serviceelementen und weltweiten Nachrichten sowie ein von der Kieler REGIOCAST-Gruppe konzipiertes Programm mit Beiträgen über sportliche und kulturelle Großereignisse, aber auch mit Nachrichten, Serviceelementen und Popmusik, zu verbreiten.

4.4 Rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbestätigungen

Dem über ASTRA digital verbreiteten audiovisuellen Angebot PRIMETIME erteilte die ULR im August eine rundfunkrechtliche Unbedenklichkeitsbestätigung. Bei PRIMETIME, das im Wesentlichen die Möglichkeit zu telefonischen Beratungsgesprächen vermittelt, bei denen sich die Beraterinnen und Berater ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich der Astrologie bedienen, handelt es sich nicht um zulassungspflichtigen Rundfunk, sondern um einen zulassungsfreien Mediendienst. Der Entscheidung voran gegangen war ein langwieriges Prüfverfahren, in dessen Verlauf die Veranstalterin von PRIMETIME, die Firma b2c.tv GmbH & Co. KG (B2C), das Angebot nach Beratung durch die ULR erheblich modifiziert hatte, um den rechtlichen Anforderungen an einen Mediendienst zu genügen. Bereits im September 2005 hatte B2C bei der ULR einen Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbestätigung gestellt. Wegen der angebotenen individuellen Liveberatungen in vielen Lebensfragen war PRIMETIME zum

damaligen Zeitpunkt jedoch als meinungsbildungsrelevant und damit als zulassungspflichtiger Rundfunk zu qualifizieren gewesen. Deshalb forderte die ULR B2C im November 2005 auf, entweder innerhalb von sechs Monaten einen Zulassungsantrag zu stellen oder das Angebot so zu verändern, dass es nicht mehr als Rundfunk einzustufen ist. B2C nahm daraufhin nach Beratung durch die ULR die ursprünglich angebotenen Liveberatungen aus dem Programm und passte das Angebot optisch an Teleshopping sendungen an, so dass es sich nicht mehr um zulassungspflichtigen Rundfunk handelte.

5 Weiterverbreitung

Unter Weiterverbreitung wird die Einspeisung von terrestrisch aus- oder via Satellit abgestrahlten oder sonst herangeführten Hörfunk- und Fernsehprogrammen (Rundfunkprogrammen) in Kabelanlagen verstanden.

Bei der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen hatte die ULR u.a. die Aufgabe, die Kanalbelegung in den schleswig-holsteinischen Breitbandkabelanlagen festzulegen (Ziff. 5.1). Dies geschah im Kanalbelegungsplan, der für die Kabel Deutschland GmbH (KDG) als größter Kabelanlagenbetreiberin in Schleswig-Holstein aus 23 Einzelplänen bestand.

5.1 Kanalbelegungsplan

Die turnusgemäße Überprüfung der Kanalbelegung insbesondere für die Kabelanlagen der KDG in Schleswig-Holstein hatte bereits im Sommer 2005 begonnen, sie wurde jedoch im Berichtszeitraum mit Blick auf die Schaffung eines gemeinsamen Medienrechts für Hamburg und Schleswig-Holstein mit neuen Bestimmungen zur Kanalbelegung nicht weiter aktiv voran getrieben.

Davon losgelöst waren im Berichtszeitraum in einigen Kabelanlagen der KDG Kanalbelegungsänderungen erforderlich, um diese „breitbandinternetfähig“ zu machen.

5.2 Weiterverbreitungsgenehmigungen

Die Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen, die über eine reguläre Rundfunkzulassung verfügen, war in Schleswig-Holstein grundsätzlich genehmigungsfrei. Eine Ausnahme galt u.a. für ausländische Rundfunkprogramme. Für ihre Weiterverbreitung benötigte der Betreiber einer Kabelanlage eine sogenannte Weiterverbreitungsgenehmigung.

Im Berichtszeitraum verlängerte die ULR auf Antrag der KDG bereits früher erteilte Weiterverbreitungsgenehmigungen für eine Reihe von ausländischen Fernsehprogrammen bzw. erteilte neue Weiterverbreitungsgenehmigungen. Ferner wurden Weiterverbreitungsgenehmigungen für ausländische Programme in Kabelanlagen, die nicht der KDG zuzurechnen sind, erteilt bzw. bereits früher erteilte Weiterverbreitungsgenehmigungen verlängert.

Der Erteilung oder Verlängerung einer Weiterverbreitungsgenehmigung ging jeweils ein Verfahren voraus, in dem geprüft wurde, ob

- das betreffende Rundfunkprogramm in seinem Herkunftsland in rechtlich zulässiger Weise veranstaltet wurde,
- das Recht der Gegendarstellung gewährleistet war und ob
- die Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrags an die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen bei entsprechender Anwendung erfüllt werden würden. In diesem Zusammenhang ging es insbesondere um die Einhaltung von Jugendschutzvorschriften und Werberegelungen.

Die Geltungsdauer von Weiterverbreitungsgenehmigungen und der Verlängerungszeitraum betragen jeweils zwei Jahre.

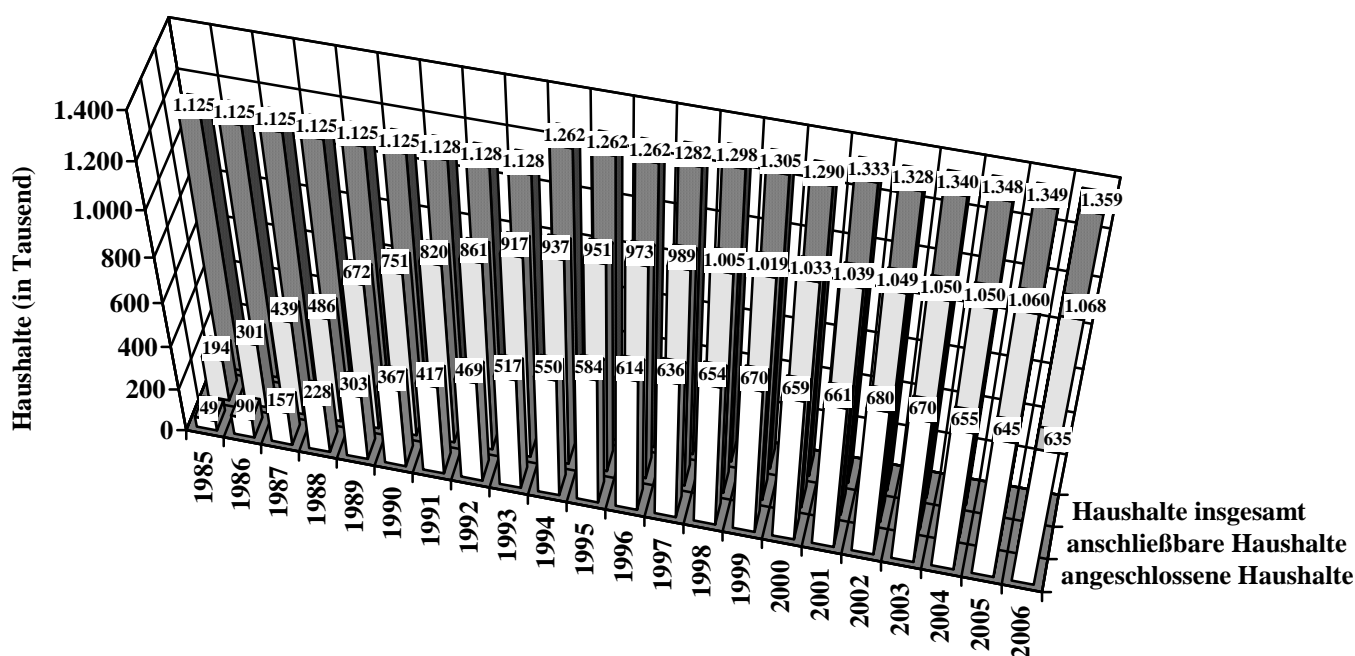
5.3 Entwicklung der Kabelanschlüsse in Schleswig-Holstein

Zum 31.12.2006 nutzten in Schleswig-Holstein 634.750 Haushalte die durch Kabelanschluss der KDG angebotene Programmvielfalt. Insgesamt waren 1.068.499 Haushalte anschließbar, so dass bei 1.359.000 Haushalten in Schleswig-Holstein allein durch die KDG ein Versorgungsgrad von rund 78,6

Prozent erreicht wurde. Die Anschlussdichte, also das Verhältnis der angeschlossenen Haushalte zu den anschließbaren, lag bei rund 59 Prozent.

Zu den vorgenannten Haushalten, die unmittelbar oder mittelbar von der KDG mit Radio und Fernsehen versorgt wurden, kamen noch rund 45.000 Haushalte, die Kunden anderer Kabelanlagenbetreiber im Land waren.

Die Entwicklung der Kabelanschlusszahlen in Schleswig-Holstein (Kabelanlagen der KDG)



Stand: 31.12.2006

6 Aufsicht über Rundfunk

Eine der wesentlichen Aufgaben der ULR war die Programmaufsicht über die von ihr zugelassenen Hörfunk- und Fernsehprogramme. Die Beobachtung der Programme sowie die Vorbereitung von Aufsichtsmaßnahmen, über die der Medienrat zu entscheiden hatte, war Aufgabe des Direktors, der damit das Programmaufsichtsdezernat betraut hatte. An der Aufsicht über Rundfunkprogramme, die mit der Zulassung einer anderen Landesmedienanstalt

deutschlandweit verbreitet werden, war die ULR über das im Rundfunkstaatsvertrag und Jugendschutz-Staatsvertrag vorgesehene Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren der Landesmedienanstalten beteiligt (Ziff. 15.1.4, 15.1.5).

Der Programmaufsicht der ULR unterlagen im Berichtszeitraum folgende Hörfunk- und Fernsehprogramme:

- RADIO SCHLESWIG-HOLSTEIN (RSH),
- DELTA RADIO,
- RADIO NORA,

- RADIO POINT OF SALE (P.O.S),
- KLASSIK RADIO,
- DMAX (ehemals XXP) als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- EUROSPORT als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- KABEL 1 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- N24 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- NEUN LIVE als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- NOA 4 als im Rahmen des Norderstedter Kabelpilotprojekts verbreitetes Programm,
- PROSIEBEN als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- RTL als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm, wobei das regionale Fensterprogramm „Guten Abend RTL“ im Mittelpunkt der Aufsichtstätigkeit stand,
- RTL 2 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- SAT 1 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm, wobei das regionale Fensterprogramm „17:30 Live“ im Mittelpunkt der Aufsichtstätigkeit stand,
- SUPER RTL als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- TELE 5 als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- VOX als in Schleswig-Holstein terrestrisch verbreitetes Programm,
- OFFENER KANAL KIEL - Fernsehen und Hörfunk (bis 30.09.2006),
- OFFENER KANAL LÜBECK – Hörfunk (bis 30.09.2006),
- OFFENER KANAL FLENSBURG - Fernsehen (bis 30.09.2006) und
- OFFENER KANAL WESTKÜSTE – Hörfunk (bis 30.09.2006).

Die Programmaufsicht erstreckte sich insbesondere auf die Überprüfung der Einhaltung der

- programmbezogenen Lizenzauflagen,

- Jugendschutzvorschriften,
- Werbevorschriften,
- allgemeinen Programmgrundsätze und der
- programmbezogenen Vorschriften zur Sicherung der Meinungsvielfalt.

Sie erfolgte durch systematische, stichprobenartige Programmuntersuchungen. Darüber hinaus gaben Programmbeschwerden, Hinweise von Gremienmitgliedern und dritter Seite Anlass, bestimmte Sendungen und Programme auf den Prüfstand zu stellen.

6.1 Fernsehprogramme

Ein Schwerpunkt der programmaufsichtlichen Tätigkeit im Fernsbereich war das Kabelpilotprojekt in Norderstedt, in dessen Rahmen lokales Fernsehen in Kombination mit auf die Region bezogenen Mediendiensten erprobt wird. In Norderstedt, wo die Firma wilhelm.tel GmbH eine auf bis 826 MHz ausgebaute und rückkanalfähige Glasfaser- und Koaxialkabelnetzstruktur betreibt, ist seit dem 12.06.2002 das lokale Fernsehprogramm NOA 4 auf Sendung. Das 30-minütige Programm ist als Schleife täglich 24 Stunden über den analogen Kanal K 23 zu sehen. NOA 4 sendet zudem das Bildungsprogramm „Norderstedt lernt! TV“, das einmal wöchentlich sowohl digital als auch analog empfangbar ist. Die zunächst auf drei Jahre angelegte Laufzeit des Kabelpilotprojekts Norderstedt wurde im April 2005 bis zum 23.07.2008 verlängert.

Ein weiterer Schwerpunkt der programmaufsichtlichen wie überhaupt der regulatorischen Tätigkeit der ULR im Fernsbereich waren die Regionalprogramme von RTL und SAT 1. Nach § 25 Abs. 4 Satz 1 RStV müssen Regionalfensterprogramme mindestens im zeitlichen und regional differenzierten Umfang der Programmaktivitäten zum 01.07.2002 veranstaltet werden. Dazu beschloss die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), dass bei der Prüfung der Frage, ob die Regionalfensterprogramme rundfunkstaatsvertrags-

konform sind, auch geprüft werden sollte, ob sie die in der Drittsendezeitrichtlinie (DSZR) enthaltenen Anforderungen erfüllen. Danach muss die (werk-)tägliche Bruttosendezeit 30 Minuten betragen, die verbleibende Nettosendezeit muss mindestens 20 Minuten redaktionell gestaltete Inhalte zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen aus der Region, für die das Regionalfensterprogramm bestimmt ist, enthalten, davon im Durchschnitt einer Woche mindestens zehn Minuten aktuelle und ereignisbezogene Inhalte. Unabhängig davon müssen die Regionalfensterprogramme die Vorgaben der landesspezifischen Zulassungen einhalten. Nach den von der ULR erteilten DVB-T-Lizenzen produzieren und verbreiten RTL und SAT 1 kein allein für Schleswig-Holstein bestimmtes Regionalprogramm, sondern ein Gemeinschaftsprogramm für Hamburg und Schleswig-Holstein. Dabei muss in den Regionalfensterprogrammen beider Veranstalter die aktuelle Darstellung der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Schleswig-Holstein gleichgewichtig zur Darstellung Hamburg-bezogener Inhalte erfolgen.

Im Rahmen der im Rundfunkstaatsvertrag und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgesehenen Abstimmung der Landesmedienanstalten war die ULR auch an der Programmaufsicht über diejenigen deutschlandweiten Fernsehprogramme beteiligt, für die die ULR selbst keine Zulassung erteilt hatte. Das betraf in erster Linie die Auswertung und Analyse der Fernsehprogramme unter verschiedenen programmlichen Gesichtspunkten, die das Programmaufsichtsdezernat im Auftrag des Direktors im Rahmen von Schwerpunktuntersuchungen übernahm, an denen sich alle Landesmedienanstalten beteiligten.

6.2 Hörfunkprogramme

Ein weiterer Schwerpunkt der programmaufsichtlichen Tätigkeit der ULR waren die von ihr lizenzierten Hörfunkprogramme. Insbesondere RSH, DELTA RADIO und RADIO NORA wurden re-

gelmäßig stichprobenartig auf die Einhaltung der rundfunkrechtlichen und lizenzmäßigen Bestimmungen überprüft, ohne dass aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen waren.

Im Berichtszeitraum erreichte die ULR eine Programmbeschwerde gegen DELTA RADIO. Der Beschwerdeführer machte geltend, dass der Sender seit Monaten die erforderlichen Schleswig-Holstein-spezifischen Inhalte nicht eingehalten und stattdessen zu überwiegenden Teilen über Hamburg berichtet habe. Der Medienrat wies die Programmbeschwerde nach eingehender Prüfung des Sachverhalts als unbegründet zurück.

Eine Ende 2005 bei der ULR eingegangene Programmbeschwerde wegen der Ausstrahlung des Titels „Sie hat geschrien“ der Gruppe Selig im Programm von DELTA RADIO wies der Medienrat im Februar als unbegründet zurück. Durch die Verbreitung des Titels sei nicht gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen worden. Demgegenüber gab der Medienrat einer ebenfalls Ende 2005 eingelegten Programmbeschwerde betreffend der RSH-Berichterstattung über die Eröffnung eines großen Möbelhauses u.a. wegen Verstoßes gegen das Gebot der Trennung von Werbung und Programm sowie gegen das Schleichwerbeverbot statt.

7 Aufsicht über Telemedien

Nach Maßgabe des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, der den Jugendmedienschutz, aber auch den Schutz der Menschenwürde regelt, waren die ULR und die anderen 14 Landesmedienanstalten nicht mehr nur für den Jugendmediens- und den Menschenwürdeschutz im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), sondern auch in den Telemedien zuständig. Bei Telemedien handelte es sich um Teledienste im Sinne des Teledienstegesetzes³, also auch um audiovisuelle Angebote im Internet, so etwa individualkommunikative Filmabrufdienste, ferner Mediendienste im Sinne des Mediendienste-

³ zum 01.03.2007 abgelöst durch das Telemediengesetz

Staatsvertrags⁴, also audiovisuelle Angebote, die sich wie Rundfunk an die Allgemeinheit richten, aber eine geringere Meinungsbildungsrelevanz haben, wie etwa Teleshoppingangebote.

Zentrale Einrichtungen beim Jugendmedienschutz sind die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die als Organ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt tätig wird, und die von ihr zertifizierten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle. Die KJM besteht aus sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, vier Vertretern der für den Jugendschutz zuständigen obersten Landesbehörden und zwei Vertretern der für den Jugendschutz zuständigen obersten Bundesbehörden. Die KJM kontrolliert die Selbstkontrolle der Anbieter von Hörfunk-, Fernseh- und Telemedien und ist im Übrigen die zentrale Aufsichtsinstanz für den Jugendmedienschutz und den Menschenwürdeschutz, die als gemeinsames Organ aller Landesmedienanstalten konstruiert ist (Ziff. 15.1.5).

Die KJM war an Aufsichtsmaßnahme- und Programmbeschwerdeverfahren gegen länderübergreifende Angebote, mit denen die ULR als zuständige Landesmedienanstalt befasst war, grundsätzlich zu beteiligen.

Als zuständige Landesmedienanstalt überprüfte die ULR die Einhaltung der Jugendschutz- und Menschenwürdeschutzbestimmungen bei Anbietern von Telemedien, die ihren Sitz, Wohnsitz oder in Ermangelung dessen ihren ständigen Aufenthalt in Schleswig-Holstein hatten. Zwar übernimmt die von den obersten Jugendbehörden der Länder eingerichtete Institution „jugendschutz.net“ u.a. auch weiterhin die Sichtung und Überprüfung jugendschutzrelevanter Telemedienangebote im Internet. Aus dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ergibt sich allerdings auch für die Landesmedienanstalten eine - wenn auch eingeschränkte - Beobachtungspflicht für Angebote dieser Art.

⁴ zum 01.03.2007 ebenfalls abgelöst durch das Telemediengesetz

In diesem Zusammenhang befasste sich der Direktor im Berichtsjahr mit insgesamt fünf schleswig-holsteinischen Telemedienangeboten wegen möglichen Verstoßes gegen das Pornographieverbreitungsverbot außerhalb einer sog. geschlossenen Benutzergruppe. Ein Verfahren stellte der Direktor im Einvernehmen mit der KJM ein, nachdem das Angebot mehr als sechs Monate nicht mehr im Internet verfügbar gewesen war. Die übrigen Verfahren waren bis zum Ende des Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen.

8 Medienforschung

Eine weitere Aufgabe der ULR war die Medienforschung. Nach dem Landesrundfunkgesetz sollten die Veranstaltung von Rundfunk und der Offene Kanal sowie die Weiterverbreitung von Programmen durch unabhängige Einrichtungen der Kommunikationsforschung regelmäßig wissenschaftlich untersucht werden. Die Aufträge dazu erteilte die ULR. Sie legte auch die Fragestellungen und Methoden der Untersuchungen fest und veröffentlichte die Untersuchungsergebnisse. ULR-intern gehörte die Medienforschung in den Zuständigkeitsbereich des Direktors, jedoch fiel es in den Aufgabenbereich des Medienrats, der vom Direktor vorgenommenen inhaltlichen Ausgestaltung der Medienforschung zuzustimmen.

Aus der Tätigkeit auf dem Gebiet der Medienforschung sind für das Berichtsjahr zu erwähnen:

- Mit der Durchführung des Forschungsvorhabens „Problemlagen beim Empfang dänischer Hörfunk- und Fernsehprogramme in Schleswig-Holstein“ beauftragte die ULR Prof. Dr. Mike Friedrichsen vom Internationalen Institut für Management an der Universität Flensburg. Im Rahmen der Studie sollen neben einer Ist-Analyse der Verbreitungs- und Empfangssituation dänischer Rundfunkprogramme in Südschleswig und deutscher Rundfunkprogramme in Nordschleswig auch medienpolitische Hintergründe und Handlungsoptionen, wie die

Empfangssituation dänischer Programme in Schleswig-Holstein verbessert oder geändert werden kann, herausgearbeitet werden. Die Untersuchung war zum Ende des Berichtsjahrs noch nicht abgeschlossen.

- Zur „Problematik von gewalthaltigen und pornographischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen“ führte Prof. Dr. Petra Grimm vom Institut für Medienforschung und Content GmbH, München, eine medienwissenschaftliche Untersuchung im Auftrag der ULR durch. Die Studie soll u.a. repräsentative Daten zur Handynutzung der 12- bis 19-Jährigen unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung problematischer Inhalte und deren Nutzungsmotive liefern und Handlungsoptionen für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Medienaufsicht sowie weitere medienpädagogische Multiplikatoren aufzeigen. Die Untersuchung soll 2007 zum Abschluss gebracht werden.

9 ULR-Gütesiegel

Seit Oktober 2004 konnte die ULR in Folge einer von ihr initiierten Änderung des Landesrundfunkgesetzes „technische Einrichtungen für den Zugang und die Nutzung von audiovisuellen Angeboten prüfen, bewerten, zertifizieren und ein Gütesiegel verleihen“. Weitere Rechtsgrundlage des ULR-Gütesiegels „easy to use!“ war die Satzung der ULR über die Zertifizierung von technischen Einrichtungen für den Zugang und die Nutzung von audiovisuellen Angeboten sowie die Verleihung eines Gütesiegels (Zertifizierungs- und Gütesiegel-satzung – ZERGÜSS), die am 31.05.2005 in Kraft getreten war.

Im September verlieh die ULR der Firma SIEMENS anlässlich der International Broadcast Conference 2006 (IBC) in Amsterdam für den DVB-S-Receiver und Digitalrecorder „Gigaset M451 S CI“ das ULR-Gütesiegel „easy to use!“. Dieses Dekodermodell hatte bei einer Prüfung seiner Gebrauchstauglichkeit durch die von der ULR be-

auftragte unabhängige Forschungsgruppe Industrie-anthropologie (FIA), Universität Kiel, alle 52 relevanten Kriterien erfüllt. Sie ergeben sich aus einem von der FIA und der ULR in enger Kooperation mit der Industrie entwickelten Prüfprogramm, mit dem sich die Nutzerfreundlichkeit eines Geräts feststellen lässt. Kurze Zeit später erhielt SIEMENS für ein baugleiches Digitaldeko-dermodell für den terrestrischen Empfang ein weiteres ULR-Gütesiegel. Im November zeichnete die ULR den weltweit ersten LCD-Fernseher mit integriertem HDTV-fähigen Satellitentuner, den HUMAX LDE-HD32S, der Firma HUMAX Digital GmbH mit dem ULR-Gütesiegel „easy to use!“ aus, nachdem auch dieses Gerät das Prüfverfahren bei der FIA erfolgreich durchlaufen hatte.

10 Vermittlung von Medienkompetenz

Seit 1999 war die ULR nach dem Landesrundfunkgesetz ausdrücklich für die Förderung rundfunkorientierter Medienkompetenz zuständig. Diese Aufgabenstellung erfuhr durch das Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes vom 22.10.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 396) insofern eine Präzisierung, als der ULR die Förderung der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz aufgegeben wurde, wozu „insbesondere ... Maßnahmen zur Entwicklung der Film- und Medienkultur, einschließlich der Förderung von Filmprojekten und Projekten zur Entwicklung des Verständnisses audiovisueller Ausdrucksmittel, insbesondere im Rahmen der kulturellen Filmförderung“, gehörten (§ 53 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 LRG).

Die Vermittlung von Medienkompetenz erfolgte in der ULR bis zum 30.09.2006 schwerpunktmäßig durch den Offenen Kanal, ferner durch Medienforschung, die finanzielle Förderung medienpädagogisch ausgerichteter Organisationen und Projekte, öffentliche Veranstaltungen und Publikationen.

Zu den zahlreichen Aktivitäten der ULR auf dem Gebiet der Medienkompetenzförderung zählte bis zum 30.09.2006 das umfassende Angebot an alle

zum Gestalten, Produzieren und Senden von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen sowie eine Vielzahl medienpraktischer Seminare in den vier Offenen Kanälen im Land (Ziff. 12), die bis zu diesem Zeitpunkt von der ULR betrieben und finanziert wurden.

Von den weiteren Medienkompetenz fördernden Aktivitäten der ULR mit Bedeutung für den Berichtszeitraum sind an dieser Stelle insbesondere zu nennen:

- Die Mitgliedschaft der ULR im Verein Programmberatung für Eltern e.V., München, der mehrmals jährlich den FLIMMO herausgibt. Die kostenlos abgegebene Broschüre führt regelmäßig im Fernsehen ausgestrahlte Sendungen, die für Kinder in den folgenden drei Monaten interessant sein könnten, auf und bewertet sie. Das Angebot des Vereins ist auch im Internet unter www.flimmo.de abrufbar.
- Die Fördermitgliedschaft der ULR im Verein Internet ABC e.V., Düsseldorf. Unter www.internet-abc.de vermittelt der Verein Kindern, Eltern und Pädagogen zahlreiche Informationen für den kompetenten und sicheren Umgang mit dem Internet.
- Im Rahmen der Förderungen von Projekten Dritter unterstützte die ULR verschiedene Organisationen und Institutionen mit insgesamt 290.329 € damit sie im Jahr 2006 eigene Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz anbieten konnten (Ziff. 14.1).
- Die bereits 2005 begonnene Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen (Klassenstufe 5 bis 10) zum Thema „Reality-TV-Shows“, mit deren Durchführung die ULR den Medienpädagogen Henning Fietze, Schwedeneck, beauftragt hatte, wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Die Unterrichtsmaterialien sollen 2007 fertiggestellt sein.
- Die ULR war bei verschiedenen von Dritten in Schleswig-Holstein organisierten Veranstaltungen zur Medienkompetenzförderung durch

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten, die dort Referate hielten oder an Workshops teilnahmen.

- Unter der Dachmarke „ULR-MedienAkademie - Medienkompetenz für Multiplikatoren“ führte die ULR ihre eigenen medienkompetenzfördernden Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Angebote Dritter für medienpädagogische Veranstaltungen zusammen.

Hinzu kamen diverse Veröffentlichungen und öffentliche Veranstaltungen zur Förderung der Medienkompetenz und allgemein zum Jugendmedienschutz (Ziff. 11).

11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den Vorjahren griff die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum einen Themen und Ereignisse aus der Arbeit des Medienrats, des Direktors sowie der verschiedenen Dezernate der ULR auf, versuchte darüber hinaus aber auch, allgemeine medienpolitische Themen in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und den Bekanntheitsgrad der ULR zu steigern.

Ein Schwerpunktthema im Jahr 2006 war die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein durch öffentliche Stellungnahmen, Pressemitteilungen und -gespräche, um die Erwartungen der ULR an ein gemeinsames Medienrecht für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die diesbezüglichen Forderungen der ULR an die Entscheider öffentlich bekannt zu machen.

Auch zu anderen Themen bildeten Pressemitteilungen und -gespräche, in denen der Vorsitzende des Medienrats und der Direktor über die Arbeit der ULR informierten, öffentliche Grußworte und Reden zu den unterschiedlichsten medienrechtlichen, wirtschaftlichen und -politischen Themen neben Veröffentlichungen von Broschüren und öffentlichen Veranstaltungen erneut die Basis der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kamen Pressekon-

ferenzen wie z.B. zu den MEDIATAGEN NORD oder dem „Medienpreis Schleswig-Holstein“.

Im Jahr 2006 organisierte die ULR u.a. die folgenden erfolgreichen und gut besuchten öffentlichen Veranstaltungen:

- Im März verliehen die ULR und die Dr. Hans Hoch Stiftung im Rahmen einer Veranstaltung im vollbesetzten Theater der Stadthalle in Neumünster zum zweiten Mal den „Medienpreis Schleswig-Holstein“. Insgesamt wurden sieben Preise an junge Video- und Multimedia-Produzenten für ihre digital bearbeiteten Werke vergeben. Eingereicht worden waren über 50 Wettbewerbsbeiträge, Kurzfilme, Videoclips, Trickfilme und Flashanimationen, die gezeigt hatten, wie Medien sich als künstlerisches Ausdrucksmittel einsetzen lassen.
- Den 21. und letzten Sommerlichen Gesprächsabend nutzten über 400 Gäste aus Medien, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft aus Schleswig-Holstein und ganz Deutschland, um sich in entspannter Atmosphäre am Fördeufer über aktuelle Medienentwicklungen auszutauschen.
- Wie in den Vorjahren, bildeten im November die MEDIATAGE NORD einen Schwerpunkt der Veranstaltungsaktivitäten der ULR. Diese viertägige Veranstaltungsreihe, die die ULR seit einigen Jahren gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, 2006 erstmals mit der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, und der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) organisierte und koordinierte, fand in ihrer mittlerweile sechsten Auflage reges Interesse und wurde auch außerhalb der Landesgrenzen wahrgenommen. Zum Schwerpunktthema „Daten bewegen“ boten die MEDIATAGE NORD 2006 in rund 30 Veranstaltungen Informationen zu vielfältigen aktuellen Trends und Entwicklungen im Mediabereich. Die vielfältige Themenpalette reichte vom Satellitensystem Galileo, dem Wissens-

management als Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit über Networking und Mobile Computing, bis hin zu Rundfunkgebühren, der Grundverschlüsselung von privaten Fernsehprogrammen und Gewalt- und Pornovideos auf den Handys von Minderjährigen. Die ULR selbst organisierte während der MEDIATAGE NORD folgende Veranstaltungen allein bzw. mit ihren Partnern:

- Im Mittelpunkt der Eröffnungsveranstaltung stand das Thema „IPTV – Fernsehen von morgen“, dem Ralf Schäfer, Product Manager der französischen Firma Thomson in seinem Impulsreferat „hohe Zuwachsraten mit gigantischen Marktchancen für die Zukunft“ voraussagte.
- Auf der ULR-Medienwerft zum Thema „Privates Fernsehen gegen Gebühr – Echter Mehrwert oder nur Mehrkosten?“ bezogen sich Vertreter von privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern, Verbraucherschutzverbänden und Satellitenbetreibern Stellung und diskutierten mit rund 100 Gästen aus Medien, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.
- Auf der Veranstaltung „Handys erst ab 18? - Pornographie und Gewalt auf Mobiltelefonen“ präsentierte Prof. Dr. Petra Grimm von der Hochschule der Medien in Stuttgart erste Ergebnisse einer von ihr im Auftrag der ULR erstellten Studie, um hierüber im Anschluss der Präsentation mit einem prominent besetzten Podium aus Jugendschutzexperten und einem Fachpublikum aus Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen zu diskutieren.

Aber nicht nur mit ihren öffentlichen Veranstaltungen, sondern auch mit dem Tagesgeschäft der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gelang es, Bürgerinnen und Bürger, die Presse und andere Akteure im Medienbereich für die ULR zu interessie-

ren:

- 27 Pressemitteilungen setzten jeweils rund 270 Journalistinnen und Journalisten, Agenturen und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über Entscheidungen, Maßnahmen, Veranstaltungen und andere Aktivitäten der ULR in Kenntnis.
- Der Direktor und der Vorsitzende des Medienrats lieferten in persönlichen Gesprächen Journalistinnen und Journalisten aus Schleswig-Holstein und ganz Deutschland immer wieder Hintergrundinformationen zu aktuellen Medienthemen und über die Arbeit der ULR. Der Direktor informierte und referierte als Europabeauftragter der DLM zudem bei zahlreichen Gelegenheiten über die aktuellen Entwicklungen auf der europäischen Regulierungsebene.
- 26 ULR-Pressespiegel versorgten die Mitglieder des ULR-Medienrats, Interessenten aus Politik, Medien und Gesellschaft sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ULR in kompakter Form mit den wichtigsten aktuellen Informationen über die Entwicklungen in den audiovisuellen Medien. Der ULR-Pressespiegel hatte eine regelmäßige Auflage von 175 Exemplaren und erschien alle zwei Wochen mit jeweils 40 bis 60 Seiten.
- Unter www.ulr.de erfuhren Internetnutzerinnen und -nutzer Wissenswertes über die ULR. Das Angebot reichte vom Behördenaufbau über Rechtsgrundlagen, Pressemitteilungen, Publikationen der ULR, die direkt bestellt werden konnten, bis hin zu Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen der ULR. Als weiteren Service gab es auf den ULR-Internetseiten u.a. Antworten auf häufig gestellte Fragen, Übersichten über Hörfunk- und Fernsehfrequenzen, die aktuelle Kanalbelegung sowie umfangreiche Linklisten zu anderen Akteuren im Medienbereich.
- Nicht nur im Internet, auch ansonsten war die ULR als Ansprechpartnerin in Medienfragen vielen Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur aus

Schleswig-Holstein, bekannt. In Telefonaten, Briefen, immer häufiger aber auch per E-Post, stellten sie tagtäglich Fragen u.a. zur Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit der ULR, zur Kanalbelegung, zu Rundfunkempfangstechniken, zur Medienkompetenzförderung, zum Gütesiegel und zum Offenen Kanal. Die ULR sah sich diesbezüglich in der Rolle eines Dienstleisters, der die gestellten Fragen entweder selbst beantwortete, was meistens der Fall war, oder sie zügig an die richtige Adresse weiterleitete.

- Die ULR-Schriftenreihe „Themen - Thesen - Theorien“, in der seit 1994 die Ergebnisse der von der ULR in Auftrag gegebenen medienwissenschaftlichen Studien veröffentlicht wurden, war ebenso wie die sog. „Graue Reihe“ auch im Jahr 2006 stark nachgefragt. Im Berichtszeitraum wurde die ULR-Schriftenreihe um Band 25 „Hörfunklandschaft in Schleswig-Holstein – Bestandsaufnahme 20 Jahre nach Einführung der dualen Rundfunkordnung“ erweitert.
- In Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) legte die ULR mit der Broschüre „12 goldene Suchmaschinen-Regeln“ von Prof. Dr. Marcel Machill einen handlichen Ratgeber für alle Internetnutzer vor, die sich besser und sicherer im Internet zurecht finden wollen. In der 50-seitigen Broschüre werden die Funktionsweise von Suchmaschinen beschrieben, Hilfestellungen zur Internetrecherche gegeben und Tipps zum Schutz vor Werbung, Spam und Viren erteilt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Hinweise zu Suchmaschinen, die speziell für Kinder geeignet sind, sowie Empfehlungen zur Einstellung von Jugendschutzfiltern. 6.000 Exemplare der Broschüre verteilte die ULR an alle allgemeinbildenden Schulen und zahlreiche in der Jugendarbeit tätige Multiplikatoren in Schleswig-Holstein.
- Mit ihrer Beteiligung an den von jugendschutz.net herausgegebenen Faltblättern „Chat-

ten ohne Risiko? – Was Eltern und Pädagogen wissen sollten“ sowie „Wollen wir chatten? – Ja, sicher! Chatten ohne Risiko“, von denen sie rund 15.000 Stück an Schulen, Jugendämter, Büchereien und Arztpraxen in Schleswig-Holstein verteilte, leistete die ULR einen weiteren Beitrag, um die Sicherheit für Kinder und Jugendliche im weltweiten Netz zu erhöhen.

- Das ULR-Faltblatt wurde im Berichtszeitraum wiederholt überarbeitet und aktualisiert.
- Darüber hinaus beteiligte sich die ULR mit weiteren Partnern an der Erstellung und Neuauflage von weiteren Publikationen, so z.B. bei
 - „Flimmo“, herausgegeben von Programmberatung für Eltern e.V.
 - „Internet ABC“, herausgegeben von Internet-ABC e.V.

12 Offener Kanal

Zu den Aufgaben der ULR gehörten von der Neufassung des Landesrundfunkgesetzes im Jahr 1989 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) am 01.10.2006 die Einrichtung und der Betrieb des Offenen Kanals als regionalem Bürgerfunk. Mit dem Inkrafttreten des OK-Gesetzes wurde der Offene Kanal aus der ULR ausgegliedert und als eigene Anstalt des öffentlichen Rechts eingerichtet, die bis Ende 2006 weiter aus Haushaltsmitteln der ULR finanziert wurde, diese aber selbst bewirtschaftete.

Ein Offener Kanal ist ein öffentlich zugängliches Fernseh- oder Hörfunkstudio, in dem Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein und der Amtskommune Sønderjylland Sendebiträge gestalten, produzieren und senden können. Der Offene Kanal will Art. 5 Grundgesetz, der die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit garantiert, für den Bereich der elektronischen audiovisuellen Medien individuell erfahrbar machen. Dabei leistet er, gerade wegen der Sendemöglichkeit, einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung rundfunkorientierter Medienkompetenz.

Das Landesrundfunkgesetz sah mindestens jeweils einen Offenen Kanal im Fernsehen (Verbreitung über Kabel) und einen Offenen Kanal im Hörfunk (terrestrische Verbreitung) vor. Dementsprechend richtete die ULR 1991 den Offenen Kanal Kiel - Fernsehen (OKK), seit dem 31. Mai 2002 auch mit Hörfunk, 1992 den Offenen Kanal Lübeck - Hörfunk (OKL), 1995 den Offenen Kanal Flensburg - Fernsehen (OKF) und 1997 den Offenen Kanal Westküste - Hörfunk (OKWK) in Heide mit einem Außenstudio in Husum ein.

Innerhalb der ULR wurden die Aufgaben, die den Offenen Kanal betrafen und nicht dem Medienrat vorbehalten waren, in der Verantwortung des Direktors durch den Beauftragten für den Offenen Kanal (OK-Beauftragter) wahrgenommen. Er erfüllte als Leiter des entsprechenden Dezernats zusammen mit der jeweiligen OK-Leitung und den Medienassistentinnen und -assistenten vor Ort die sich dieser Einrichtung stellenden vielfältigen Aufgaben gestalterisch-kreativer, organisatorischer und technischer Art. Dazu gehörten im Berichtszeitraum insbesondere die

- Organisation von zentralen Veranstaltungen aller Offenen Kanäle der ULR, beispielsweise der Projekte „Fischauge 2006“, „Floh im Ohr 2006“ sowie „MeerBlicke - Medienexperimente im Vorübergehen“,
- öffentliche Darstellung des Offenen Kanals in seiner Gesamtheit,
- das Projekt „Offener Kanal und Schule“.

Der OK-Beauftragte arbeitete auch im Berichtszeitraum wieder eng mit Bürgerfunkeinrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins zusammen. Die bundesweite Abstimmung dafür fand in der Arbeitsgemeinschaft Bürgermedien (AGB) beim Beauftragten für Bürgermedien der DLM statt, die im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammentrat.

Als fruchtbare Ebene der Zusammenarbeit für Offene Kanäle und Nichtkommerziellen Lokalfunk (NKL) bewährten sich auch 2006 die „NOKO-Bürgermedien“. Es handelt sich hierbei um eine Facette

der von den Landesmedienanstalten Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor Jahren ins Leben gerufenen Kooperation der norddeutschen Landesmedienanstalten (NOKO). Dazu gehört bei den Bür-

germedien auch noch die Landesmedienanstalt von Sachsen-Anhalt. Die „NOKO-Bürgermedien“ widmeten sich insbesondere den Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Sender.

OK in Zahlen – Nutzerinnen und Nutzer

| | OKK | OKL | OKF | OKWK |
|-------------------------|----------------|------------------|----------------|---------------|
| Nutzeranzahl 31.12.2005 | 3673 | 2537 | 2540 | 670 |
| Zugänge | 247 | 60 | 124 | 27 |
| Abgänge | 26 | - | 10 | - |
| Nutzerzahl 31.10.2006 | 3894 | 2597 | 2654 | 697 |
| davon Frauen | 1207 = 31 % | 911 = 35,1 % | 873 = 33 % | 236 = 34 % |
| davon Männer | 2687 = 69 % | 1686 = 64,9 % | 1781 = 67 % | 434 = 66 % |

OK in Zahlen - Sendungen

| | OKK - TV | OKK - Radio | OKL | OKF | OKWK |
|--|----------|-------------------------------|------|------|------|
| Sendebeiträge 2005 in Std. | 4192 | 3067 | 3132 | 2113 | 2103 |
| Sendebeiträge 1.1. - 30.9.2006 in Std. | 3498 | 2103 davon vorprod. 623 | 2038 | 1658 | 2026 |
| Davon live | 325 | 1480 | 1264 | 103 | 575 |
| durchschn. Sendezeit/Tag bei 238 Sendetagen | 14,7 | 9 | 8 | 6,8 | 8,5 |

OK in Zahlen – Fortbildung

| | OKK - TV | OKK - Radio | OKL | OKF | OKWK |
|-------------------|----------|-------------|-----|-----|------|
| Redaktionsgruppen | 12 | 18 | 50 | 6 | 24 |
| Seminare | 32* | 32* | 40 | 52 | 25 |
| Teilnehmer | 376 | 340 | 410 | 494 | 306 |
| Praktikanten | 33 | | 4 | 10 | 7 |

* ohne ULR-Medienakademie und Medienpreis SH

OK in Zahlen - Außeneinsätze

| | OKK | OKL | OKF | OKWK |
|---------------------|---|-----|-------------------------------------|------|
| Mobilstudioeinsätze | 310 (gr.Mobi 115, kl. Mo- bi 110, Micro-M. 85) | 42 | 74 (gr. Mobi 43, kl. Mobi 31) | 7 |
| pro Monat | 34 | 5 | 8 | 1 |

OK in Aktivitäten

Januar 2006

- Das Projekt „SchülerMedienLotse“, bei dem Schülerinnen und Schüler dafür qualifiziert werden, selbst eine Schul-Medien AG zu leiten, verlief weiterhin erfolgreich. Zum Schuljahreswechsel im Januar wurde ein Kurs an der Klaus-Groth-Schule in Heide abgeschlossen. Gleichzeitig begannen Kurse in Bordesholm an der Lindenschule (13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), an der Toni Jensen Schule in Kiel-Dietrichsdorf (8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und an der Max-Planck-Schule in Kiel (16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).
- Am 17.01. gab der Gitarrist Stefan Eiberger in den Räumlichkeiten des OKWK ein Live-Radiokonzert.
- Die 9. Klasse der Albert-Schweitzer-Schule in Lübeck (Hauptschule) begann mit einer eigenen Hörspielproduktion im OKL.
- In Zusammenarbeit mit der Kurt-Tucholsky Schule, Flensburg, führte der OKF vom 30.01. bis 03.02. eine Projektwoche mit 26 Schülerinnen und Schülern des 11. Jahrgangs durch. Im Rahmen der Projektwoche entstanden vier Videofilme, die sich mit den Ausbildungs- und Berufschancen von Jugendlichen in Flensburg auseinandersetzen.

Februar 2006

- Zwei Schulklassen aus Kiel Mettenhof und Kiel Gaarden nahmen an einem interkulturellen Radioprojekt teil, das eine Förderung als LOS-Projekt („Lokales Kapital für soziale Zwecke“ - ein Modellvorhaben des Bundes und des Europäischen Sozialfonds) der Stadt Kiel erhielt. Über mehrere Wochen im Februar verteilt erlernten die Schülerinnen und Schüler im OKK zunächst den Umgang mit der Audio-Aufnahmetechnik (MD-Rekorder) und erwarben journalistisches Basiswissen (z.B. Interviewfüh-

rung), um dann jeweils eine interkulturelle Radiosendung zu produzieren.

- Zum neunten Mal fand die fünftägige Schulfernsehwoche im OKK statt. Jeweils in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr wurden Filme und Interviews von Schülerinnen und Schülern gezeigt. Es beteiligten sich dreizehn Schulen. Ein Novum war die lange Schulfernsehnacht unter der Leitung des BZM Mettenhof.
- Vom 10.02. bis 17.02. produzierte die vom OKL initiierte gemeinsame Filmriss-Redaktion der Norddeutschen Bürgerradios wieder eine tägliche, einstündige Sondersendung zu den Internationalen Filmfestspielen in Berlin in der Berliner Vertretung der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein. 17 Filmriss-Berichterstatte berichteten für neun angeschlossene Bürgersender.
- Vom 22.02. bis 01.03. fanden im Sendegebiet des OKWK drei Infoabende zum EU Projekt „Eider-Treene-Sorge Radio“ statt, auf denen der Heider Sender interessierte Bürgerinnen und Bürger der Flusslandschaft über die Ausbildung zum ETS Regionsreporter informierte.
- Vom 27.02. bis 24.03. führte der OKF in Kooperation mit der Volkshochschule Flensburg (VHS) das Videoprojekt „Llegados – die Ankommenden“ durch. Migrantinnen mit überwiegend lateinamerikanischem Hintergrund setzten sich im Rahmen eines Deutschkurses für Ausländer der VHS mit ihrer Situation als Zugewanderte in Flensburg/Deutschland filmisch auseinander. Unter Anleitung des OKF entstand ein 30-minütiger Dokumentarfilm in spanischer Sprache mit deutschen Untertiteln.

März 2006

- Zum zweiten Mal verliehen die ULR und die Dr. Hans Hoch Stiftung, Neumünster, im vollbesetzten Theater der Stadthalle in Neumünster den „Medienpreis Schleswig-Holstein“. Insgesamt wurden sieben Preise an junge Video- und Multimediaproduzenten für ihre digital bear-

beiteten Werke vergeben. Die Veranstaltung wurde vom OK organisiert und aufgezeichnet.

- Mitglieder des SeniorenNet Kiel gründeten im OKK eine neue TV-Redaktionsgruppe für regelmäßige Livesendungen, u.a. über Computerfragen.
- In Garding wurde ein neuer kultureller Anlaufpunkt eröffnet: Im Alten Rathaus/Stallerhaus war im vorangegangenen Halbjahr ein „Haus der Vereine und Initiativen“ entstanden, in dem der OKWK mit einem Außenstudio vertreten ist.
- Bei einem Kooperationsprojekt des OKK mit dem Kieler Kinderkulturbüro e.V., bei dem Kinder sich mit dem Beruf Kapitän auseinandersetzen, entstanden nach einer Interview- und Kameraschulung fünf Portraits von verschiedenen Kapitänen.
- Im Rahmen eines Projekts des Landesfrauenrats, bei dem erfahrene Politikerinnen Frauen, die öffentlich tätig sind, zur Seite stehen („cross-mentoring“), führte der OK-Beauftragte im OKK die Schulung „Auftreten vor laufender Kamera“ durch.
- Studierende der Hanseatischen Akademie der Medien in Lübeck, einem der Nutzer der Lübecker Media Docks, produzierten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit eine vierstündige Sendung.
- Am 31.03. und 01.04. gestaltete eine Produzentengruppe des OKL von zehn Lübecker Jugendlichen jeweils achtstündige Livesendungen mit Hintergrundberichten vom MTV-School Jam aus Frankfurt/Main.

April 2006

- Über die vom Kulturbüro der Stadt Flensburg und dem Aktivitetshuset der dänischen Minderheit initiierte Ausstellung „Dialog Neustadt“, die Arbeiten deutscher und dänischer Künstler im Grenzgebiet präsentierte, produzierte ein vom OKF extra zu diesem Zweck an Kamera und Schnitt-PC ausgebildetes Team von zwölf Schülerinnen und Schülern des

Kunst-Leistungskurses der Kurt-Tucholski-Schule in Flensburg eine halbstündige Videodokumentation.

- Auf dem von über 700 Lehrkräften besuchten Landesfachtag „Deutsch“ im pädagogischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel präsentierte sich der Offene Kanal mit einem Stand und veranstaltete einen Workshop zum Thema „Medienkompetenz im Deutschunterricht – Fernsehen lesen lernen“.
- Zum Thema „medienpädagogisch sinnvoller Umgang mit Handys“ bot der OKWK den Workshop „My Tone“ an, in dem Kinder und Jugendliche lernten, eigene Klingeltöne zu produzieren statt teure Produkte zu abonnieren.

Mai 2006

- Am 01.05. stellte der OKL im Rahmen des Tages der Offenen Tür im Seniorenheim Ratzeburg sein neues Außenstudio in Ratzeburg vor, das im Seniorenheim angesiedelt ist und allen Interessierten in der Region offen steht.
- Am 17.05. wurde der neue Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg in sein Amt eingeführt. Ein Mobilstudio-Team des OKF zeichnete den Festakt im Bürgersaal des Schleswiger Kreishauses, an dem zahlreiche hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft teilnahmen, auf. Bereits im vorangegangenen Wahlkampf und am Wahltag selbst hatte ein Kamerateam des OKF den gemeinsamen Kandidaten von SPD und CDU bei verschiedenen Informationsveranstaltungen mit der Kamera begleitet.
- Das Projekt „MeerBlicke“ präsentierte sich mit seinen medienpädagogischen Experimenten auf dem Schleswig-Holstein Tag in Eckernförde.
- Der OKWK verabredete mit einem Vertreter des Webradios „radio4handicamps.de“ einen Programmaustausch.

Juni 2006

- Am 10./11.06. fand in Schleswig unter dem Motto „Traditionen und neue Netzwerke ver-

knüpfen“ das 82. Jahrestreffen der dänischen Minderheit statt, auf dem zahlreiche Politiker aus Dänemark und Deutschland zu Gast waren. Die Veranstaltung wurde von einem eigens zu diesem Zweck durch den OKF geschulten Mobilstudio-Team des Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger (SdU), dem Dachverband der dänischen Jugendorganisationen, aufgezeichnet und dokumentiert.

- Im Rahmen der Partnerschaft Dithmarschen-Restormel/GB initiierte der OKWK eine Radiopartnerschaft mit der Poltair School in St. Austell. Dort wird von Schülerinnen und Schülern „Pausenradio“ produziert. Im Gegenzug erstellen Schülerinnen und Schüler des Europa-Gymnasiums Heide-Ost im OKWK Radiobeiträge in englischer Sprache, die sowohl im OKWK als auch in der englischen Schule gesendet werden.
- Fast rund um die Uhr berichtete das Radioprogramm KIEL FM und das Fernsehprogramm KIEL TV des OKK von der zehntägigen Kieler Woche 2006. Highlights waren täglich zwei TV-Livesendungen aus dem Außenstudio in Schilksee und die täglichen Radiosendungen in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und 19.00 - 21.00 Uhr mit Informationen, Interviews und Liveberichten von der Kieler Woche.
- Die Sendung „Crazy Kids - warum wir anders sind“ war ein erstes Ergebnis der im März 2006 aufgenommenen Arbeit des OKWK mit Kindern und Jugendlichen des Jugendhofs Hollingstedt, einer sozialpädagogischen Einrichtung für schwer Erziehbare.

Juli 2006

- Der „OK-Medienzirkus“ war in den ganzen Sommerferien unterwegs: Das Audio- und Mediencamp „Floh im Ohr“ war vom 10.07. bis 14.07. in der Gemeinde Süderstapel, vom 17.07. bis 21.07. in Erfde, beide im Kreis Schleswig-Flensburg. Das Typische an „Floh im Ohr“ ist die tägliche Abendsendung mit den

Jugendlichen, von Tag zu Tag mit gesteigertem Schwierigkeitsgrad. Trotz besten Wetters und naheliegender Badestellen an der Eider produzierten jeweils 25 Jugendliche eine Reihe von Beiträgen, die unter „www.ok-medienzirkus.de“ zu hören sind.

- An „Floh im Ohr“ schloss sich „Fischauge“ an, das mobile Videocamp, 2006 im Kreis Ostholstein. 25 bis 35 Jugendliche pro Station, 100 bis 150 Erwachsene bei den Präsentationen an jedem Donnerstag, sechs bis zehn Beiträge pro Station - der Medienkompetenzklassiker des OK stößt nach wie vor auf reges Interesse. Die Videobeiträge sind unter „www.ok-medienzirkus.de“ zu sehen.
- Vom 21.07. bis 04.08. fand zum zweiten Mal das von der ULR in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. organisierte OstseeJugendMedienCamp statt. 29 Jugendliche aus allen Ostseeanrainerstaaten außer Dänemark und Schweden, sogar Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus St. Petersburg und Kaliningrad, waren dabei. Im Camp entstand eine Vielzahl von Beiträgen über die besuchten Stationen, aber auch fiktionale Beiträge. In drei TV- und zwei Radiosendungen im OKK wurden die Beiträge der Öffentlichkeit vorgeführt.
- In den Sommerferien veranstaltete der OKF in Kooperation mit dem IJGD (Internationale Jugend Gemeinschaftsdienst) schon zum siebten Mal ein internationales Jugendmediencamp. Innerhalb von zwei Wochen wurden Jugendliche aus vier verschiedenen Ländern im Umgang mit der digitalen Kamera- und Schnitttechnik des OKF vertraut gemacht und produzierten fünf Videofilme, die verschiedene kulturelle Einrichtungen der Stadt Flensburg und der dänischen Minderheit vorstellen.

August 2006

- Der OKK sendete über zwanzig Stunden Programm vom German Sailing Grand Prix Kiel auf der Kieler Förde.

- Am 08.08. fand das 1. Gardinger Marktgespräch des OKWK statt, eine Live-Sendung mit Gesprächspartnern und Musik direkt vom Gardinger Wochenmarkt.
- Mit Beginn des neuen Schuljahrs starteten an der Baltic-Gesamtschule zwei Radio-AGs, die vom OKL betreut werden, mit jeweils zwölf Schülerinnen und Schülern des 7./8. und 9. Jahrgangs.
- Beim Kulturtreff des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein in der Konzertscheune in Salzau unterstützte der OK die Staatskanzlei bei der technischen Durchführung der Veranstaltung und zeichnete diese auf.
- Auf einem Markt der Möglichkeiten in der Prenski-Schule in Lübeck präsentierte der OKL eine Radiowerkstatt für die 5. bis 8. Klasse, zu der seitdem elf Schülerinnen und Schüler in der Gesamtschule regelmäßig zusammenkommen.

September 2006

- Acht Auszubildende des Norddeutschen Verbands der Wohnungsbaugenossenschaften lernten im OKK, themenspezifische kurze Fernsehbeiträge zu erstellen und sie in einer Fernsehsendung zu moderieren.
- Im Rahmen der Messe des HGV-Verbunds Stapelholm in Erfde gestaltete das ETS-Radio vor Ort in Zusammenarbeit mit dem OKWK ein Liveprogramm.
- Von der Baumesse „NordBau“ in Neumünster sendete der OKK täglich ein halbstündiges „NordBau-TV-Magazin“. NordBau-TV, eine Ausbildungskooperation der Auszubildenden Mediengestalter des OKK und anderer Betriebe sowie von Volontären der Kieler Nachrichten, wurde auf Kiel TV, dem OKK Fernsehen und Tide, dem Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal, ausgestrahlt.
- Als Kooperationspartner des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) zeichnete der OKF in Tarp einzelne Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe „Von Angesicht zu Ange-

sicht“ zur Berufsorientierung im ländlichen Raum auf und betreute das Gesamtprojekt technisch.

13 Finanzgrundlagen der ULR

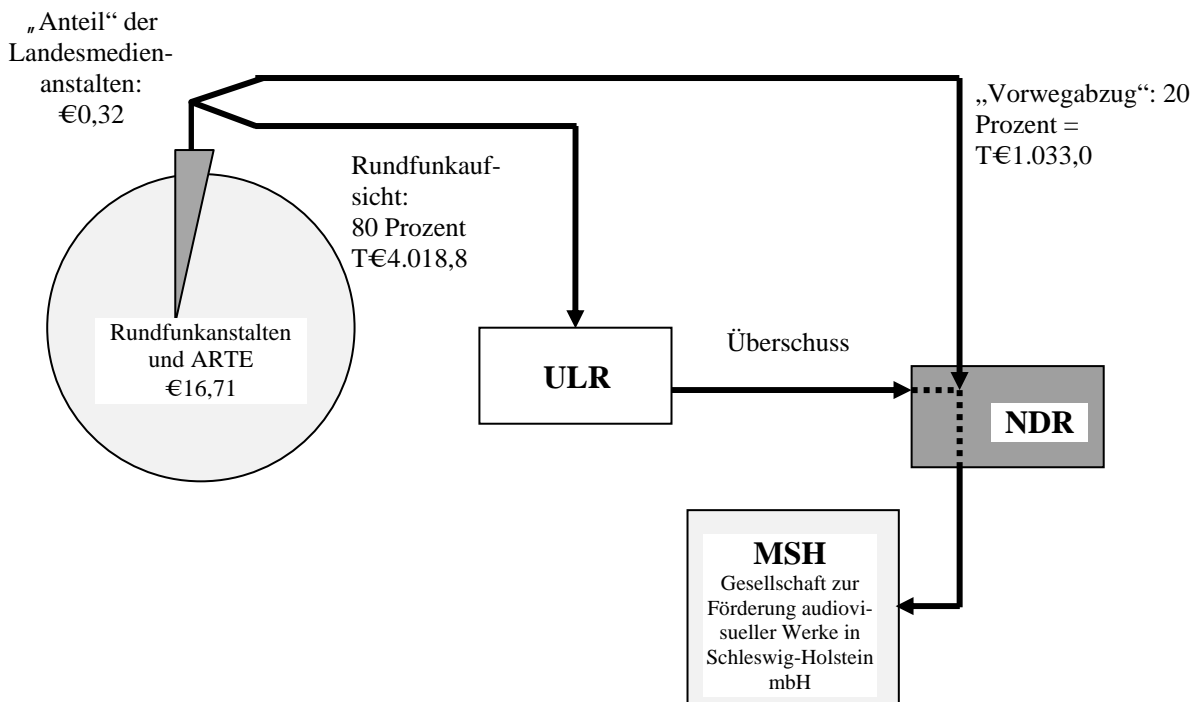
Nach dem Landesrundfunkgesetz deckt die ULR ihren Finanzbedarf durch einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr, durch Rundfunkabgaben und Verwaltungsgebühren.

13.1 Rundfunkgebühr

Die Einnahmen aus dem der ULR zustehenden Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr waren in der Referenzperiode die wesentliche Grundlage für die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben.

Nach den rundfunkrechtlichen Staatsverträgen aller Länder stehen der ULR grundsätzlich zwei Prozent, seit dem 01.04.2005 1,9 Prozent des Rundfunkgebührenaufkommens in Schleswig-Holstein zu. Die einheitliche Rundfunkgebühr betrug im Berichtszeitraum monatlich 17,03 € Der Anteil für die ULR belief sich auf insgesamt 5.164,0 T€ Die ULR erhielt davon jedoch nach einer 1991 erfolgten Änderung des Landesrundfunkgesetzes nur 80 Prozent. Die restlichen 20 Prozent gingen sogleich an den NDR („Vorwegabzug“). Dieser erhielt ferner den Teil, den die ULR im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen hatte. Diese Mittel flossen zusammen mit dem „Vorwegabzug“ in die von NDR und ULR gemeinsam getragene MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH. Im Berichtszeitraum erhielt die ULR einschließlich einer Nachzahlung für 2005 Rundfunkgebührenmittel in Höhe von 4.018,8 T€ Diese machten 78,95 Prozent der im Haushaltsplan veranschlagten Gesamteinnahmen aus.

Die Aufteilung und Verteilung der einheitlichen Rundfunkgebühr von 17,03 € lässt sich für Schleswig-Holstein wie folgt darstellen:



13.2 Rundfunkabgabe, Verwaltungsgebühren und sonstige Einnahmen

Der ULR floss nicht nur der Rundfunkgebührenanteil zu, sie erhebt zudem bei den von ihr zugelassenen Rundfunkveranstaltern eine Rundfunkabgabe, die nach dem Werbeumsatz bemessen wurde. Davon standen der ULR im Berichtsjahr 345 T€ und damit 12,5 T€ weniger als im Vorjahr zur Verfügung.

Ferner erzielte die ULR Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Zinsen.

Die tatsächlichen Einnahmen der ULR, bei denen es sich nicht um Rundfunkgebühren handelte, die sog. eigenen Einnahmen, in Höhe von rund 457 T€ bildeten 2006 die finanzielle Grundlage für die

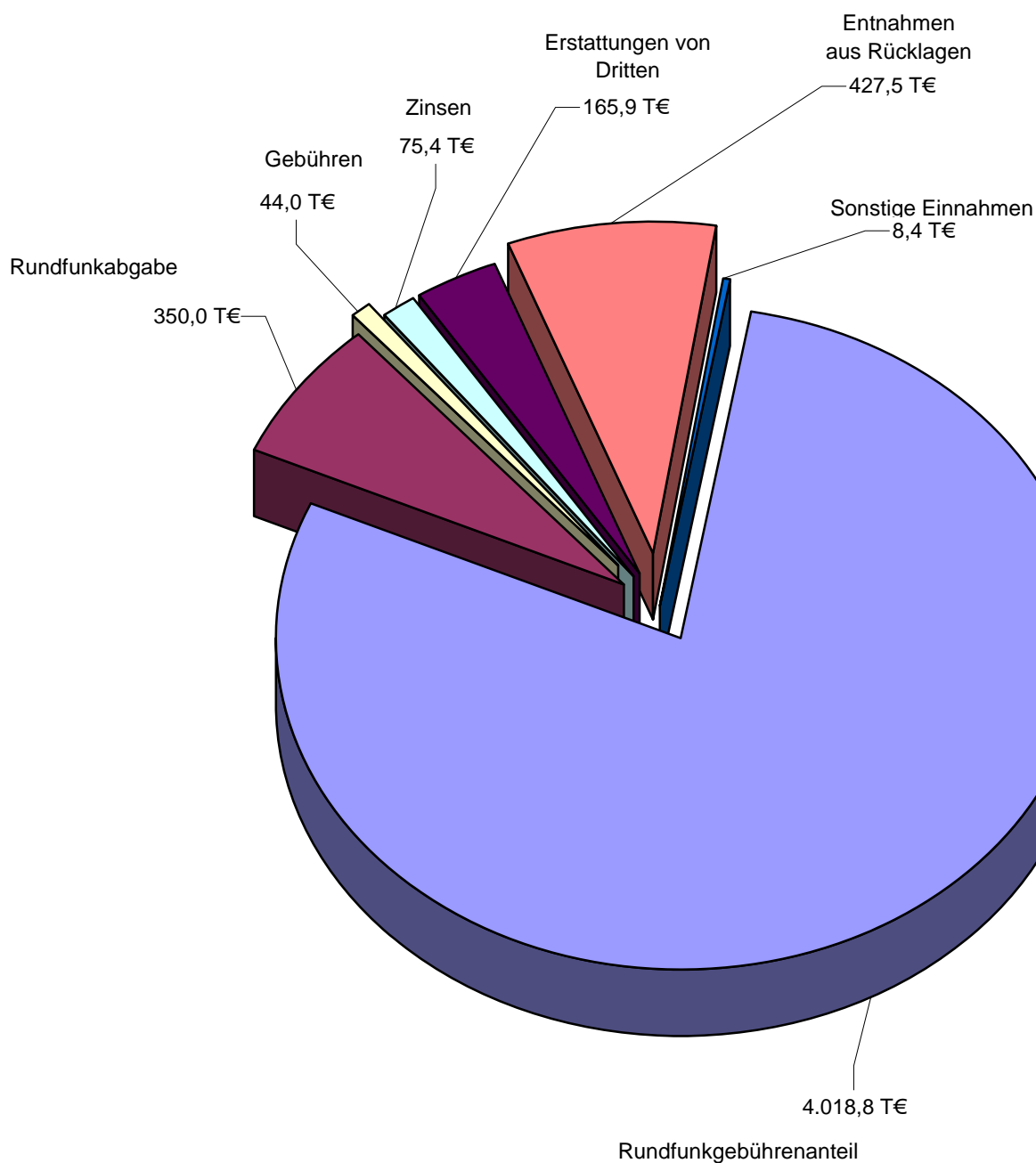
nach dem Landesrundfunkgesetz mögliche Förderung im Bereich der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz. Im Berichtszeitraum konnte die ULR neun Projekte unterstützen (Ziff. 14.1). Die eigenen Einnahmen ermöglichten auch eine finanzielle Beteiligung an der MSH (Ziff. 14.2).

13.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2006 in der Fassung des Nachtragshaushaltsplans schloss in Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 5.090,0 T€ ab. Die Mittel waren ausreichend, die gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltsjahrs 2006 sind in den nachstehenden Übersichten dargestellt:

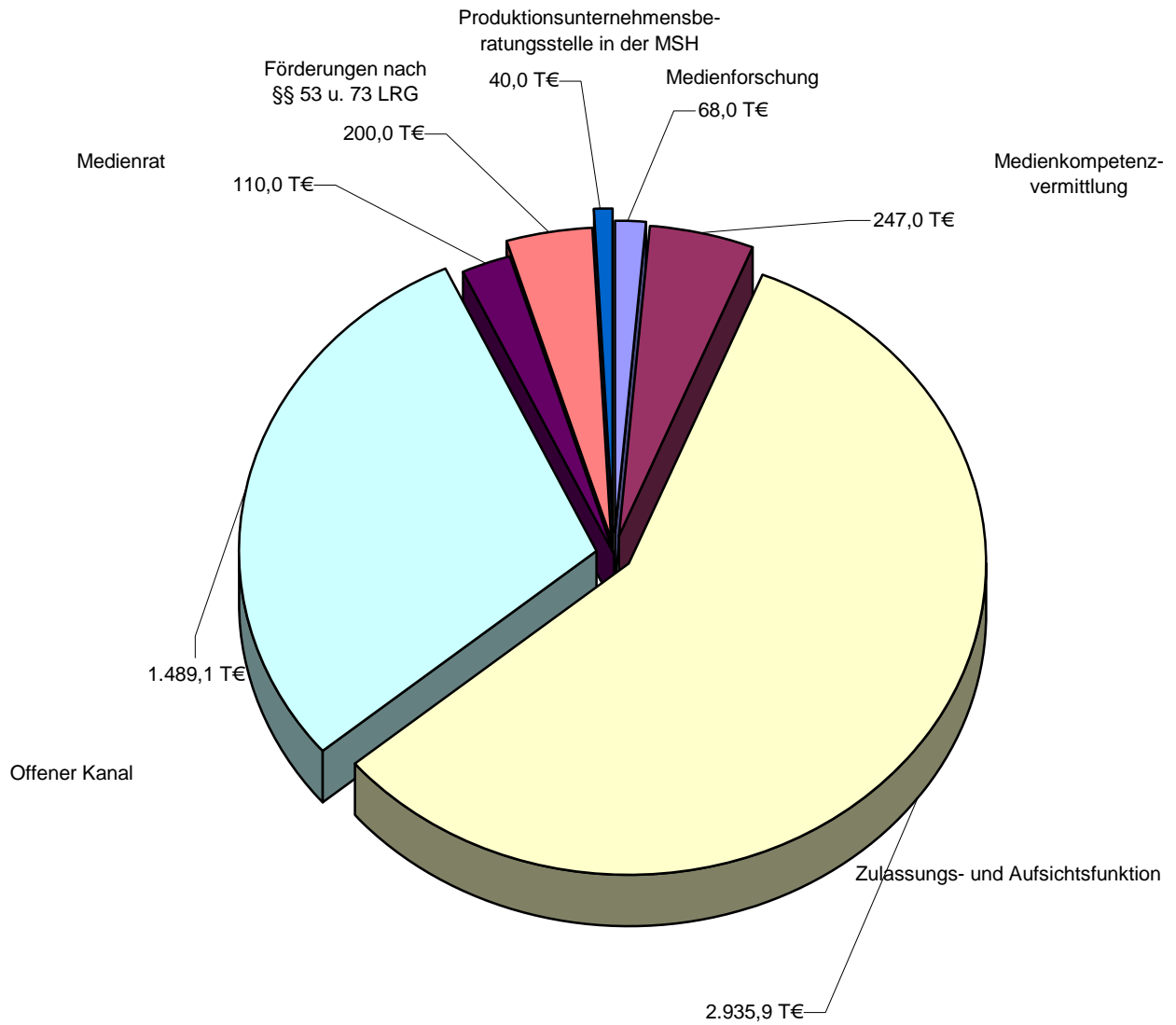
Übersicht über die Einnahmen der ULR im Haushaltsjahr 2006

Gesamteinnahmen 5.090,0 T€



Übersicht über die Ausgaben der ULR im Haushaltsjahr 2006

Gesamtausgaben 5.090,0 T€



13.4 Jahresabrechnung 2006

Nach dem Ergebnis der Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2006, die entsprechend den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) aufzustellen ist, schloss das Haushaltsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 143,75 T€ ab. Der Überschuss war nach dem Landesrundfunkgesetz an den NDR abzuführen (Ziff. 13.1).

14 Förderungen

14.1 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der Film- und Medienkultur nach § 53 LRG Abs. 1 Satz 2 Nr. 8

Im Berichtszeitraum förderte die ULR nach § 53 LRG neun Maßnahmen Dritter zur Förderung der auditiven und audiovisuellen Medienkompetenz mit einem Gesamtvolumen von 258,7 T€. Die Finanzierung erfolgte in Höhe von 188,9 T€ aus Rundfunkgebührenmitteln, in Höhe von 69,8 T€ aus ULR-eigenen Einnahmen.

14.2 Firma MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH

Auf der Grundlage einer Ermächtigung im Landesrundfunkgesetz errichteten der NDR und die ULR im Jahre 1993 die MSH (www.m-s-h.org) zur Förderung von Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen in Schleswig-Holstein. Das Landesrundfunkgesetz 1999 ergänzte den Aufgabenkatalog um die Förderung freier Produktionen, die Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten im Bereich der Rundfunkproduktion sowie um die Möglichkeit der Förderung von nicht auf Gewinn abzielenden Einrichtungen in diesem Bereich. Ferner erhielt die MSH durch das Landesrundfunkgesetz 2000 die gesondert wahrzunehmende Aufgabe der Produktionsunternehmensberatung.

Die Finanzierung der MSH war von NDR und ULR sicherzustellen (Ziff. 13.1).

An der Gesellschafterversammlung der MSH, die im Berichtszeitraum dreimal tagte, nahmen für die ULR der Direktor und sein Ständiger Vertreter teil. Dem sechsköpfigen Beirat gehörten für die ULR die ehemaligen Mitglieder der ULR-Anstaltsversammlung Annemarie Krause-Guntrum und Jutta von Gayl an. Er beschloss 2006 auf Vorschlag der MSH-Geschäftsführung die Förderung von 41 Projekten mit einem Förderungsvolumen von 3,27 Mio. €

Im November vergab die MSH auf einer viel beachteten Galaveranstaltung im Rahmen der Nordischen Filmtage in Lübeck erstmals den mit insgesamt 55 T€ dotierten Schleswig-Holstein Filmpreis. Vergeben wurden Preise in den Kategorien „Bester Spiel- / TV-Film (Produzentenpreis)“, „Beste Dokumentation (Regiepreis)“, „Bestes Drehbuch (Autorenpreis)“ und der „Preis für besondere Leistung“, der an Armin Mueller-Stahl verliehen wurde.

15 Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

15.1 Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten

Mit den anderen 14 Landesmedienanstalten in Deutschland arbeitete die ULR in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) eng zusammen. Diese Kooperation dient zum einen der Erfüllung der den Landesmedienanstalten gemeinschaftlich zugewiesenen Aufgaben, zum anderen der Gleichbehandlung privater Rundfunkveranstalter und schließlich der besseren Durchsetzbarkeit von regulatorischen Entscheidungen einzelner Landesmedienanstalten. Des Weiteren dient die Zusammenarbeit der gemeinsamen Beratung von Angelegenheiten, die für die duale Rundfunkordnung von grundsätzlicher, insbesondere auch medienpolitischer Bedeutung sind. Schließlich stärkt die Zusammenarbeit die Unabhängigkeit der Landesmedienanstalten und ihre Position als staatsferne, das Grundrecht der Rundfunkfreiheit sichernde Anstalten.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die im Jahr 2002 vereinbarte Neufassung der „Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM)“, die zu einer Intensivierung und Verbesserung der Kooperation der Landesmedienanstalten unter verstärkter Einbeziehung des ehrenamtlichen Elements geführt hat.

15.1.1 ALM-Organen und Gemeinsame Stellen

Die Geschäftsführung der ALM liegt wechselnd bei einer Landesmedienanstalt, im Berichtszeitraum bei der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), Hannover.

Organe der ALM sind die

- Direktorenkonferenz (DLM),

- Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK) und die
- Gesamtkonferenz (GK).

Diese Organe sind die Plattformen der Zusammenarbeit, in die sich die ULR in vielerlei Hinsicht einbrachte. Das führte insbesondere beim Direktor, aber auch bei Teilen der Mitarbeiterschaft, zu einer zeitaufwändigen Reise- und Sitzungstätigkeit. Ferner war die inhaltliche Vorbereitung der zahlreichen Sitzungen der DLM, ihrer Gemeinsamen Stellen und deren Arbeitsgremien äußerst arbeitsintensiv.

Die DLM kam 2006 zu zehn Sitzungen zusammen. Die Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ) (Ziff. 15.1.3), die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung, Medienkompetenz (GSPWM) (Ziff. 15.1.4) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) (Ziff. 15.1.5) sowie die Technische Kommission der Landesmedienanstalten (TKLM) traten insgesamt zu 31 Sitzungen zusammen. An den Sitzungen der GSDZ und GSPWM nahm seitens der ULR entweder der Direktor oder die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent teil. An der Arbeit der KJM war hauptsächlich der Programmaufsichtsdezernent oder sein Vertreter als Prüfgruppenmitglied zur Vorbereitung von Prüfausschussentscheidungen aktiv beteiligt. Daneben fanden wegen besonderer regulatorischer Problemlagen auf DLM-Ebene Sitzungen von Arbeitsgruppen statt, die in ihrer Mehrzahl ebenfalls entweder der Direktor oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wahrnahmen.

Die GVK, die aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien der Mitgliedsanstalten besteht, tagte 2006 zweimal, um Angelegenheiten zu beraten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung waren.

In der GK, die im Berichtszeitraum ebenfalls zweimal tagte und der die Vorsitzenden der Beschlussgremien sowie die Direktoren der Landesmedienanstalten angehören, werden Angelegenhei-

ten beraten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind.

15.1.2 DLM-Europabeauftragter

Als DLM-Europabeauftragter (EB) befasste sich der Direktor der ULR auch im Jahr 2006 intensiv mit der europäischen Politik und Regulierung im audiovisuellen Bereich. Er informierte die DLM über die Aktivitäten von EU-Kommission, -Rat und -Parlament, bereitete zahlreiche Stellungnahmen vor und vertrat die DLM bei den Institutionen der EU, des Europarates und ausländischen Regierungsbehörden. Unterstützung erhielt er dabei wie in den Vorjahren von der ALM-Repräsentantin in Brüssel, Rechtsanwältin Katrin Stoffregen (ALMR).

Das Bestreben der EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, Viviane Reding, den europäischen Regulierungsrahmen zügig und umfassend an die Bedingungen der Konvergenz und Digitalisierung im audiovisuellen Sektor anzupassen, bestimmten im Berichtszeitraum die Aktivitäten des EB. Einen Tätigkeitsschwerpunkt bildete dabei erneut die Revision der EG-Fernsehrichtlinie. So wurde der im November 2005 vorgelegte EU-Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie im Jahr 2006 in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments (EP) umfassend beraten. Diese Stufe des Rechtssetzungsverfahrens, die im Dezember 2006 mit der Ersten Lesung im EP ihren Abschluss fand, begleitete die DLM mit verschiedenen durch den EB vorbereiteten Positionspapieren und Änderungsanträgen. Der Direktor stand als EB zudem in kontinuierlichem Kontakt mit verschiedenen Abgeordneten des EP, die mit der Vorbereitung der Ersten Lesung des Kommissionsentwurfs zur Revision der EG-Fernsehrichtlinie befasst waren. Zur Intensivierung dieses Informationsaustauschs reiste der Direktor gemeinsam mit ALMR zu Gesprächen mit Europaparlamentariern nach Straßburg, um die DLM-Positionen zu erörtern, die ihren Niederschlag in den EP-Abstimmungsergebnissen gefun-

den haben. Mit einer Verabschiedung der „Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste“ wird im Sommer 2007 gerechnet.

Die von der EU-Kommission Ende 2005 angeschoebene Revision des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation („Telekompaket“) bildete einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Direktors als EB. So brachte sich die DLM mit Stellungnahmen zu den Konzepten der EU-Kommission für eine Optimierung der Frequenzverwaltung, die Einführung von Frequenzhandel und für die Nutzung der digitalen Dividende, die unter der Federführung des EB erarbeitet worden waren, in die laufende Diskussion ein.

Auch die Beihilfeverfahren der EU-Kommission wegen der Förderung der DVB-T-Einführung in Berlin-Brandenburg, Bayern und Nordrhein-Westfalen beschäftigten den Direktor im Jahr 2006 weiter. So erhob die Medienanstalt Berlin/Brandenburg (MABB) beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften Klage gegen die 2005 getroffene Entscheidung der EU-Kommission in Sachen Förderung des terrestrischen Analog-Digital-Umstiegs in Berlin. Darin hatte die Kommission Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 2 Mio. € die die MABB privaten Fernsehveranstaltern für den Umstieg gewährt hatte, für europarechtswidrig erklärt und entschieden, dass sie von den Veranstaltern zurückgefordert werden müssten. Im Juli 2006 leitete die Kommission zwei weitere Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der geplanten Förderung der DVB-T-Einführung in Bayern und Nordrhein-Westfalen durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ein. Der Direktor übernahm als EB die Federführung in einer von der DLM eingesetzten Arbeitsgruppe, die die genannten drei Beihilfeverfahren analysierte und erste Hinweise dazu gab, ob und unter welchen Bedingungen technische Infrastrukturförderung durch die Landesmedienanstalten

künftig auf europarechtskonforme Weise möglich sein wird.

Weitere Themen, mit denen sich der Direktor als EB beschäftigte, waren unter anderem die Verabschiedung der EG-Dienstleistungsrichtlinie, Konsultationen der EU-Kommission zum Jugendschutz bei der Handynutzung und zur Medienkompetenz.

Darüber hinaus hielt der Direktor engen Kontakt zu ausländischen Regulierungsbehörden, insbesondere durch die Ausrichtung des turnusmäßigen TRIPARTITE-Treffen mit Vertretern der französischen und britischen Regulierungsbehörden im Juli 2006 in Düsseldorf.

Mit Vertretern der derzeit 49 Rundfunkaufsichtsbehörden aus 41 Ländern, die der EPRA (European Platform of Regulatory Authorities) angehören, kam der Direktor regelmäßig auf den halbjährlichen Arbeitstreffen der EPRA zusammen. Die Treffen dienten dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch und, soweit angezeigt, der Abstimmung der Rundfunkregulierungsbehörden bei Weiterentwicklung und Neuregulierung in den Bereichen Jugend- und Menschenwürdeschutz sowie Werbung. Der Direktor wurde im Jahr 2005 zudem zum stellvertretenden Vorsitzenden des EPRA-Vorstands gewählt und nahm dieses Amt auch im Berichtszeitraum wahr. Im Jahr 2006 nahm der Direktor an beiden Arbeitstreffen der EPRA teil, die im Mai in Dänemark und im Oktober in Kroatien ausgerichtet und jeweils mit Sitzungen des EPRA-Vorstands kombiniert wurden. Ferner nahm der Direktor an einer Vorstandssitzung in Straßburg im April 2006 teil. Im Rahmen seiner Vorstandsarbeit war der Direktor unter anderem mit der Ausarbeitung der Satzung des Vorstandsvereins betraut.

Darüber hinaus hielt der Direktor diverse Vorträge und Reden im In- und Ausland, in denen er über aktuelle Entwicklungen auf der europäischen Regulierungsebene und die europäische Medienpolitik berichtete. Zu nennen sind beispielhaft eine Eröff-

nungsrede im Rahmen des „German- Chinese Workshop“ in Köln im Mai, ein Vortrag im Rahmen des „International Regulator Forum“ in Kuala Lumpur, Malaysia, im September und ein Vortrag an der Hochschule der Medien in Stuttgart im November. Ebenfalls im November empfing der Direktor als EB in Hamburg eine koreanische Delegation aus hochrangigen Vertretern von Telekommunikationsunternehmen und Regulierungsbehörden, die sich für das deutsche Rundfunkregulierungssystem sowie die Entwicklung und Regulierung neuer Medien in Deutschland interessierten.

Wie in den vergangenen Jahren war der Direktor als EB auch im Berichtszeitraum Adressat zahlreicher Anfragen ausländischer Regulierungsbehörden und anderer Stellen. Die Anfragen wurden umfassend und überwiegend auf Englisch beantwortet.

Im Berichtszeitraum war der Direktor ferner mit dem Aufbau von Kontakten der DLM im asiatischen Raum befasst und erarbeitete u.a. gemeinsam mit der chinesischen Firma CemCom Corp. Ltd. ein Konzept für ein Chinesisch-Deutsches Medienforum, das für das Jahr 2007 geplant ist.

15.1.3 Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)

Die GSDZ beschäftigt sich für die DLM mit Grundsatz- und Einzelfragen, bei denen es im Kern um die Gewährleistung des Zugangs von Unternehmen, die audiovisuelle Inhalte anbieten, zu den Übertragungswegen des digitalen Fernsehens (Terrestrik, Satellit und Kabel), auf der anderen Seite aber auch der Nutzerinnen und Nutzer zu den Inhalten, zu fairen, angemessenen und nicht diskriminierenden Bedingungen geht. Dabei stehen vor allem die Kabelnetze, die nach wie vor die Mehrzahl der deutschen Haushalte mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen versorgen, im Fokus. Neben Fragen von Interoperabilität der Netze und Empfangsgeräte (Dekoder), ist insbesondere die Navigation

auf den Angebotsplattformen des digitalen Fernsehens ein zentrales Thema.

So gehört es auch zu den Aufgaben der GSDZ, u.a. auf der Grundlage der übereinstimmenden Satzungen der Landesmedienanstalten über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten nach § 53 Abs. 7 RStV, die Entscheidungen der zuständigen Landesmedienanstalt vorzubereiten. Die vorerwähnte Satzung wurde im Berichtszeitraum u.a. an die sich aus dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ergebenden geänderten Bedingungen angepasst.

Die GSDZ besteht aus einer Kommission, der fünf Direktoren von Landesmedienanstalten sowie bis zu drei externe Sachverständige angehören. Die ULR war durch den Direktor, der Mitglied der Kommission war, und die ULR-Technikdezernentin in die Verfahren und die Arbeit der GSDZ eingebunden.

In Berichtszeitraum fanden neun GSDZ-Sitzungen statt.

15.1.4 Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)

Zur Erledigung ihrer Aufgaben u.a. im Hinblick auf die Herbeiführung einer einheitlichen Praxis bei der Anwendung der Werbe- und Sponsoringvorschriften des Rundfunkstaatsvertrags sowie in Programmangelegenheiten und in Medienkompetenz- und Bürgermedienangelegenheiten hat die DLM die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM) eingerichtet. Die GSPWM besteht aus einer Kommission, deren sieben Mitglieder Direktoren der Landesmedienanstalten sind und von denen einer den Vorsitz führt. Dies ist seit dem 01.04.2003 der Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Der Direktor der ULR gehörte der GSPWM nicht an.

Für die Bewältigung ihrer Aufgaben setzt die GSPWM jeweils fünfköpfige Prüfgruppen ein, die sich aus Fachleuten aus den Landesmedienanstalten zusammensetzen. Die GSPWM arbeitete die im Berichtszeitraum anstehenden Fälle in sechs Sitzungen ab. Die vorerwähnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trafen sich darüber hinaus sechsmal auf Arbeitsebene, um neue Werbeformen zu diskutieren, problematische Werbefälle einzuordnen sowie mögliche neue Werbeverstöße festzustellen.

Im Berichtszeitraum übernahm die ULR die Auswertung mehrerer Sendetage verschiedener Fernsehprogramme im Rahmen der von der GSPWM initiierten Schwerpunktuntersuchungen zu Schleichwerbung und Klingeltönen.

Die GSPWM ist auch zuständig für die Abstimmung von Anträgen auf Zulassung bundesweit verbreiteter Fernsehprogramme nach § 38 Abs. 2 RStV sowie im Interesse einer Harmonisierung der Anwendungspraxis für die Beratung von Anträgen auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Mediendiensteangebote und Vorbereitung der Abstimmung nach § 20 Abs. 2 RStV. Auch für die Bewältigung dieser Aufgaben setzt die GSPWM jeweils fünfköpfige Prüfgruppen ein, die sich, teilweise nach dem Rotationsprinzip, aus Fachleuten aus den Landesmedienanstalten zusammensetzen. An diesen Verfahren war der ULR-Programmaufsichtsdezernent als Prüfgruppenmitglied regelmäßig beteiligt.

15.1.5 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist seit Inkrafttreten des Jugendmedienschutzstaatsvertrags am 01.04.2003 die zentrale Aufsichtsinstanz in Sachen Jugendschutz und Menschenwürdeschutz in Rundfunk und Telemedien (Ziff. 7). Die KJM ist ein gemeinsames Organ aller Landesmedienanstalten, das bei seinen Entschei-

dungen jeweils als Organ der im konkreten Fall zuständigen Landesmedienanstalt tätig wird.

Die KJM besteht aus zwölf Sachverständigen, und zwar aus sechs Direktoren von Landesmedienanstalten, vier Mitgliedern, die von den für den Jugendschutz zuständigen obersten Landesbehörden berufen werden, und zwei Mitgliedern, die von der für den Jugendschutz zuständigen obersten Bundesbehörde berufen werden. Den Vorsitz der KJM führt ein Direktor einer Landesmedienanstalt. Dies ist seit dem 01.04.2003 der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Der Direktor der ULR war stellvertretendes Mitglied der KJM. Als Prüfgruppenmitglied zur Vorbereitung von Prüfungsausschussentscheidungen der KJM war der ULR-Programmaufsichtsdezernent aktiv an der Arbeit der KJM beteiligt.

15.2 Norddeutsche Kooperation (NOKO)

Im Rahmen der zwischen ihnen vereinbarten Kooperation (NOKO) berieten die norddeutschen Landesmedienanstalten auch im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Angelegenheiten, die den ganzen Norden betrafen.

Besonders intensiv beschäftigten sich die norddeutschen Landesmedienanstalten im Berichtszeitraum mit der Einführung von Handy-TV auf der Grundlage von DMB und DVB-H. Ziel der norddeutschen Landesmedienanstalten ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2007 Hörfunk- und Fernsehprogramme und weitere (audiovisuelle) Angebote über DVB-H in ganz Norddeutschland von Mobilfunkgeräten empfangen werden können. Um allen an Handy-TV interessierten Akteuren und Partnern die zielorientierte Abstimmung und Kooperation zu erleichtern, haben die norddeutschen Landesmedienanstalten den Projektrat „DVB-H Norddeutschland“ eingerichtet, in dem die ULR durch den Direktor und die Technikdezernentin vertreten war. Zudem vertrat die Technikdezernentin die ULR in der Technikgruppe „DVB-H Nord-

deutschland“ unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Reimers vom Institut für Nachrichtentechnik der Technischen Universität Braunschweig.

Anlässlich der CEBIT wurde das Projekt „DVB-H Norddeutschland“ auf einem Gemeinschaftsstand zusammen mit der Landesmedienanstalt Berlin/Brandenburg (MABB) der Öffentlichkeit vorgestellt.

15.3 Verstärkte Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg im Medienbereich

In einer offiziellen Stellungnahme gegenüber dem Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein formulierte der Medienrat im Januar zwölf Forderungen, die bei den Überlegungen zur stärkeren Zusammenarbeit Hamburgs und Schleswig-Holsteins im Medienbereich sowie zu einer gemeinsamen Medienanstalt beider Länder, die er grundsätzlich begrüßte, zur Wahrung schleswig-holsteinischer Interessen Berücksichtigung finden müssten. So müsse die Medienkompetenzvermittlung, die zunehmend an Bedeutung gewinne, Schwerpunktaufgabe der „Medienanstalt Nord“ bleiben, weswegen auch der Offene Kanal als Teil der „Medienanstalt Nord“ erhalten und weiter entwickelt werden müsse. Bei der erforderlichen Vereinheitlichung des Rechtsrahmens für den audiovisuellen Medienbereich in Hamburg und Schleswig-Holstein müsse eine Optimierung auf der Basis der Erfahrungen beider Länder angestrebt werden. Insgesamt sei dabei auf Deregulierung und Abbau von Bürokratie zu setzen, ohne Bewährtes aufzugeben. So müssten die flächendeckende Rundfunkversorgung und Berichterstattung in Schleswig-Holstein erhalten bleiben und bei den Regionalprogrammen schleswig-holsteinische Themen weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Sitz der „Medienanstalt Nord“ müsse Kiel sein, da eine Standortwahl in Richtung Hamburg bestehende Tendenzen der medienwirtschaftlichen Ausdünnung in der Fläche des Landes Schleswig-Hol-

stein weiter verstärken würde und die im Raum Kiel/Lübeck ansässigen Medienunternehmen ihren Standort ebenfalls in Richtung Hamburg verlagern könnten.

Im März nahmen der Vorstand der HAM und der ULR-Medienrat gemeinsam zum vorliegenden Referentenentwurf für einen Medienstaatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein Stellung. Dabei kritisierten sie vor allem, dass die gemeinsame Medienanstalt mit dem vorgesehenen Aufgabenprofil, das hauptsächlich die Verwaltung von Zulassungen vorsehe - anders als die Landesmedienanstalten in München, Düsseldorf und Berlin - im Konzert der Landesmedienanstalten nur ein Begleitinstrument und nicht in der Lage sei, dem Standort Hamburg und Schleswig-Holstein medienwirtschaftlich und medienpolitisch in Deutschland mehr Gewicht zu geben. Hierzu trage auch die zu knappe Finanzausstattung bei. Insgesamt werde die Chance eines Neuanfangs für eine zeitgemäße Regulierung elektronischer Medien vertan.

Im Juni unterzeichneten die Regierungschefs der beiden nördlichsten Bundesländer den Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein, der als Sitz der neuen gemeinsamen Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) Norderstedt bestimmte.

Im Oktober nahmen der Vorsitzende des Medienrats und der Ständige Vertreter des Direktors in der mündlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags ausführlich zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein) Stellung. Sie betonten, dass die der Schaffung einer gemeinsamen Medienanstalt für Hamburg und Schleswig-Holstein innewohnende gute Chance, den Medienstandort Norddeutschland zu stärken, nur genutzt werden könne, wenn die MA HSH als starke Medienanstalt mit umfassenden Zuständigkeiten und

einer guten Finanzausstattung konstruiert werde. Dem trage der Staatsvertrag nur unzureichend Rechnung, sondern lasse im Gegenteil insgesamt eine Schwächung des Landes Schleswig-Holstein ohnehin, aber auch des gesamten Medienstandorts Hamburg / Schleswig-Holstein befürchten. Dies gelte insbesondere auch für die Position der MA HSH gegenüber den anderen Landesmedienanstalten. Ziel müsse es sein, mit der MA HSH eine Agentur für das Audiovisuelle zu schaffen, die als unabhängiger Sachwalter den Weg in die multimediale Zukunft begleiten, zwischen oft gegenläufigen Interessen aller Beteiligten vermitteln und insgesamt flexibel agieren kann. Angesichts der deutschland- und europaweiten Entwicklungen bei den elektronischen Medien und vor dem Hintergrund, dass deutschlandweit einheitliche Strategien zunehmend an Bedeutung gewinnen, müsse die MA HSH zudem in der Lage sein, mit ihrer Stimme im Zusammenspiel der deutschen wie europäischen Regulierungsbehörden Gehör zu finden. Um dies zu erreichen, müssten die in der HAM und in der ULR vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen genutzt und Kompetenzen gestärkt werden, statt die MA HSH, wie vorgesehen, finanziell und mit Blick auf die Zuständigkeiten und Personal stark zu beschneiden und zu einer „Rumpf-Medienanstalt“ verkommen zu lassen. Eine so konstruierte Medienanstalt könne die zur Stärkung des Medienstandorts Hamburg / Schleswig-Holstein notwendigen Innovationsleistungen nur unzureichend erbringen. Der Zuständigkeitskatalog der MA HSH müsse daher zumindest noch die Vermittlung und Förderung der Medienkompetenz, die Medienforschung und die Infrastrukturförderung umfassen.

In der Folgezeit wurde der Staatsvertrag auch in den Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags kontrovers diskutiert und drohte zwischenzeitlich ganz zu scheitern oder jedenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft zu treten. Vor diesem Hintergrund appellierte der Vorsitzende des Medienrats im November auf der ULR-Medienwerft an die politisch Verantwortlichen, die not-

wendigen Nachbesserungen insbesondere beim Aufgabenkatalog und der Finanzausstattung zügig vorzunehmen, zugleich aber sicher zu stellen, dass die MA HSH ihre Arbeit zum 01.03.2007 aufnehmen kann. Nach vielen weiteren Diskussionen trat der Medienstaatsvertrag am Ende am 01.03.2007 in Kraft, zugleich wurde ein erster Änderungsstaatsvertrag ins parlamentarische Verfahren eingebracht, der am 01.07.2007 in Kraft treten wird.

Zur Vorbereitung der Zusammenführung von HAM und ULR wurde im September die Lenkungsgruppe Fusion ins Leben gerufen, an der seitens der ULR der Direktor und sein Ständiger Vertreter beteiligt waren. Moderiert von einem Unternehmensberater und in enger Abstimmung mit den Personalvertretungen und den ehrenamtlichen Beschlussgremien von HAM und ULR wurden dort in regelmäßigen Treffen Fragen wie die zukünftige Organisations- und Personalstruktur, die Corporate Identity der MA HSH und viele weitere grundsätzliche Fragestellungen die MA HSH betreffend erörtert. In Briefen an die und in persönlichen Gesprächen mit der Mitarbeiterschaft der ULR informierte der Direktor regelmäßig über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens. Dem diente auch die jährliche Personalversammlung Ende 2006.

Kiel, 18.06.2007

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|-------------|---|-----------------|--|
| | | FIA | Forschungsgruppe Industrie-anthropologie, Universität Kiel |
| Abs. | Absatz | | |
| AGB | Arbeitsgemeinschaft Bürgermedien | GB | Großbritannien |
| | | GK | Gesamtkonferenz |
| ALM | Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland | GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| | | gr. | großes |
| ALMR | ALM-Repräsentantin in Brüssel | GSDZ | Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang |
| Art. | Artikel | GSPWM | Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz |
| ARTE | ARTE G.E.I.E. | | |
| BLM | Bayerische Landeszentrale für neue Medien | GVK | Gremienvorsitzendenkonferenz |
| CDU | Christlich Demokratische Union Deutschlands | GVOBl. Schl.-H. | Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein |
| DAB | Digital Audio Broadcasting (Digitaler terrestrischer Hörfunk) | HAM | Hamburgische Anstalt für neue Medien |
| | | HDTV | High Definition Television |
| DELTA RADIO | Firma delta radio GmbH & Co. KG oder das Programm | HH | Haushalt |
| | | IHK | Industrie- und Handelskammer |
| DLM | Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten | IJGD | Internationaler Jugendgemeinschaftsdienst |
| DMB | Digital Multimedia Broadcasting | IP TV | Fernsehen via Internet |
| DSZR | Drittsendezeitrichtlinie | ISNM | International School of New Media (ISNM), Lübeck |
| durchschn. | durchschnittliche | | |
| DVB-H | Digital Video Broadcasting - Handhelds | K | Kanal |
| | | KABEL 1 | Firma KABEL1 GmbH oder das Programm |
| DVB-T | Digital Video Broadcasting – Terrestrial (Digitales terrestrisches Fernsehen) | KDA | Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt |
| € | EURO | KDG | Firma Kabel Deutschland - GmbH |
| EB | Europabeauftragter | | |
| EG | Europäische Gemeinschaft | KDLM | Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten |
| EP | Europäisches Parlament | | |
| EPRA | European Platform of Regulatory Authorities | KEK | Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich |
| ETS | Eider-Treene-Sorge | | |
| EU | Europäische Union | KG | Kommanditgesellschaft |
| EUROSPORT | Firma EUROSPORT Media GmbH oder das Programm | KJM | Kommission für Jugendmedienschutz |
| e. V. | eingetragener Verein | kl. | kleines |

| | | | |
|---------------|---|--------------|---|
| KLASSIK RADIO | Firma Klassik Radio GmbH & Co. KG oder das Programm | RADIO NORA | Firma NORA NordOstseeRadio GmbH & Co. KG oder das Programm |
| LfM | Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen | RADIO P.O.S. | Firma Radio Point of Sale GmbH oder das Programm |
| LHO | Landeshaushaltsordnung | RSH | Firma Radio Schleswig-Holstein Kommanditgesellschaft - GmbH & Co. oder das Programm |
| LRG | Landesrundfunkgesetz | RStV | Rundfunkstaatsvertrag |
| lt. | laut | RTL | Firma RTL Television GmbH oder das Programm |
| MABB | Medienanstalt Berlin-Brandenburg | RTL2 | Firma RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG oder das Programm |
| MA HSH | Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) | S. | Seite |
| MD | Minidisk | SAT1 | Firma SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH oder das Programm |
| MHz | Megahertz | SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands |
| Mobi | Mobilstudio | Std. | Stunden |
| MONA TV | Firma RegioOnline GmbH | Stv. | Stellvertretende/Stellvertretender |
| MSH | Firma MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH | SUPER RTL | Firma RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG oder das Programm |
| MTV | Music Television | T | tausend |
| MUX | DVB-T - Multiplex | TELE 5 | Firma TELE 5 TM-TV GmbH & Co. KG oder das Programm |
| N24 | Firma N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH oder das Programm | TKLM | Technische Kommission der Landesmedienanstalten |
| NDR | Norddeutscher Rundfunk | TV | Television |
| NEUN LIVE | Firma NEUN LIVE Fernsehen GmbH & Co. KG oder das Programm | u.a. | unter anderem |
| NKL | Nichtkommerzieller Lokalfunk | UKW | Ultrakurzwelle |
| NLM | Niedersächsische Landesmedienanstalt | ULR | Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien |
| NOA4 | Firma on air new media GmbH oder das Programm | VHS | Volkshochschule |
| NOKO | Kooperation der norddeutschen Landesmedienanstalten | vorprod. | vorproduziert |
| Nr. | Nummer | VOX | Firma Vox Film- und Fernseh GmbH & Co. KG oder das Programm |
| OJMC | OstseeJugendMedienCamp | | |
| OK | Offener Kanal | | |
| OKF | Offener Kanal Flensburg | | |
| OKK | Offener Kanal Kiel | | |
| OKL | Offener Kanal Lübeck | | |
| OKWK | Offener Kanal Westküste | | |
| PRO SIEBEN | Firma ProSieben Television GmbH oder das Programm | | |

| | |
|----------------|--|
| WTSH | Firma Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH |
| XXP | Firma XXP TV Das Metropo- len Programm GmbH & Co. KG oder das Programm |
| ZDF | Zweites Deutsches Fernsehen |
| ZERGÜSS | Zertifizierungs- und Gütesie- gelsatzung |
| Ziff. z. B. | Ziffer zum Beispiel |